

Bote von der Ybbs

Erscheint jeden Freitag 11 Uhr vormittags

Einzelpreis
15 Reichspfennig

Mit der Bilderbeilage „Ostmark-Woche“

Bezugspreis mit Postversendung: Ganzjährig RM. 7.20 Halbjährig „ 3.70 Vierteljährig „ 1.90 Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im voraus und portofrei zu entrichten.	Schriftleitung und Verwaltung: Adolf-Hitler-Platz Nr. 31. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt. Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 6 Rpfr. für die 46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum berechnet, Familien- und Vereinsanzeigen ermäßigt. Bei Wiederholung Nachlaß. Annahme in der Verwaltung und bei allen Anzeigenmittlern. Schluß des Blattes: Donnerstag mittags.	Preise bei Abholung: Ganzjährig RM. 6.80 Halbjährig „ 3.50 Vierteljährig „ 1.80 Einzelpreis 15 Reichspfennig.
--	--	--

Folge 14

Waidhofen a. d. Ybbs, Freitag den 7. April 1939

54. Jahrgang

Aus dem Lager der Demokratien

In der französischen Zeitschrift „Cahiers du 20. siecle“ predigt der bekannte französische Journalist Georges Roux den Anschluß der wallonischen Teile Belgiens und der französischen Schweiz an Frankreich. Roux schreibt:

„Es ist ein größeres europäisches Frankreich, zu dem zu wenden ich euch einlade. Es ist nicht wahr, daß das gegenwärtige Frankreich vollendet ist. Es ist nicht wahr, daß sein heutiges Territorium für immer festgelegt ist. Wenn es einmal seine innere Revolution, die bevorstehend ist und die es morgen auch gegen seinen Willen wird machen müssen, durchgeführt hat, dann wird es seine wirklichen Grenzen ziehen müssen. Sie wollen also, wird man mir sagen, die Zerstückelung Belgiens und der Schweiz? Sie sind verrückt. Es handelt sich nicht darum, zu wissen, was ich will, das hat gar kein Interesse. Es handelt sich darum, zu wissen, was ist. Die Wallonen und die Welschen (französische Schweizer) sind Franzosen nach Rasse, Sprache, Kultur und Lebensart. Das ist eine Tatsache. Sie sind daher Glieder der geistigen französischen Gemeinschaft. Belgien und die Schweiz sind als Mischprodukte verurteilt. Was sich in unseren Tagen vollzieht, das ist eine Neugliederung der Nationen. Deutschland vollendet seine Einheit, wohl oder übel, aber sicher. Die deutsche Einheit wird auch die französische nach sich ziehen. Es gibt keine Staaten mehr; dieser Begriff ist als eine Metternich'sche Auffassung überholt. Es gibt nur noch Nationen, von denen jede nach der Vollendung ihrer Einheit strebt. Das deutsche Phänomen von 1938 ist nichts anderes als was man im 19. Jahrhundert das „Nationalitätenprinzip“ nannte. Eine große europäische Bewegung zeichnet sich seit langem ab. Man kann nicht gegen die Geschichte marschieren.“

Diese Auffassung wurde von einem in der Schweiz lebenden italienischen Journalisten, Aldo Dami, zurückgewiesen, der in der „Voix des Peuples“ schreibt: „All das ist vielleicht richtig für Belgien, aber es ist auf der ganzen Linie falsch in Bezug auf das, was die Schweiz angeht. Denn diese besteht nicht erst seit 400 Jahren, sondern seit 650 Jahren faktisch und seit 300 Jahren rechtlich (Westfälischer Friede).“

Der schweizerische Nationalrat Dprecht hat auf dem Nationalkongress der französischen Beamten in Paris eine Rede gehalten, mit welcher er der schweizerischen Neutralität einen schlechten Dienst erwies. Dprecht betonte: „Die Bauern und Arbeiter der Schweiz werden die demokratische Freiheit und ihr Land verteidigen.“ Dabei rechnet man auf die „Hilfe und Solidarität der großen westlichen Demokratien und besonders der französischen Nation.“ „Deure“ berichtet, Dprecht habe seine Darstellung folgendermaßen geschlossen:

„Seid versichert, Kameraden, daß Aug in Aug mit dem deutschen Nationalsozialismus und dem italienischen Faschismus das Schweizer Volk nicht nachgeben wird!“

Der „Ordre“ nach hat dieser schweizerische Parlamentarier noch folgende „Erklärung“ abgegeben:

„Die Schweizer sind darüber unterrichtet, daß Hitler in Deutschland gegenwärtig eine Gewalttat vorbereitet. Deutsche Regimenter sind über den Brenner nach Italien gezogen. Die deutsche Luftwaffe mit den 1500 den Tschechen entwendeten Flugzeugen richtet sich in diesem Lande ein, wo Göring unter dem Vorwande, Ferien zu genießen, die letzten strategischen Vorbereitungen getroffen hat. In Libyen sind starke deutsche Truppenabteilungen installiert, und die Schweiz kann nicht vergessen, daß sie zwischen den beiden Achsenmächten eingeklemmt ist und daß das Schicksal sie auf die großen strategischen und militärischen Linien zwischen dem Norden und dem Süden gestellt hat. Man wisse auch, daß die sehr starken Goldreserven der schweizerischen Nationalbank die Begehrlichkeit der totalitären Länder wachrufen.“

Die sozialistische „Populaire“ ergänzt diese „wichtigen militärischen Enthüllungen“ noch durch folgenden Satz des schweizerischen Politikers Dprecht:

Adolf Hitler antwortet auf die Kriegsheke der Westmächte Stapellauf des Schlachtschiffes „Tirpitz“

Die Kriegsmarinestadt Wilhelmshaven erlebte am 1. April einen der stolzesten Tage ihrer Geschichte. Seit dem frühen Morgen strömten Tausende von Menschen durch die festlich geschmückten Straßen, um die letzten Vorbereitungen zur Feier des Stapellaufes zu verfolgen und sich rechtzeitig Plätze zu sichern. Im Hafen lag der größte Teil der deutschen Kriegsflotte sowie das Flaggschiff der AdF-Flotte „Robert Ley“ vor Anker. Punkt 11 Uhr vormittags traf der Führer auf dem Wilhelmshavener Hauptbahnhof ein, begrüßt von dem Doner der 21 Salutgeschüsse des „Scharnhorst“ und des „Admiral Graf Spee“. Tausende von Menschen hatten sich auf dem Bahnhofplatz eingefunden und jubelten dem Führer zu. Aus der Gruppe der ostmärkischen Abordnung hörte man immer wieder den Sprechchor: „Wir danken unserm Führer!“ Unter dem Heulen der Sirenen der im Hafen liegenden Schiffe und dem Läuten der Glocken fuhr sodann der Führer durch ein dichtes Spalier jubelnder Menschen zum Werftgelände, das von einer kaum übersehbaren Menge erfüllt war. Auf den Ehrentribünen hatten das Führerkorps des Staates und der Bewegung, Vertreter der hohen Admiralität und Generalität, fast alle Gauleiter der Ostmark und des Sudetengaus Aufstellung genommen. Mit seiner engsten Begleitung betrat der Führer die Laufkranz, worauf Vizeadmiral z. B. Staatsrat v. Trotha in der Taufrede Tirpitz, des Großadmirals des Zweiten Reiches, gedachte, dessen ganzes Leben ein Bekenntnis zum Gedanken deutscher See- und Weltgeltung war. Nach der Rede v. Trothas gab die Tochter des Großadmirals v. Tirpitz, Frau v. Hassel, dem neuen Schiff seinen Namen: „Auf Befehl des Führers und Obersten Befehlshabers der Behrmacht taufe ich dich auf den Namen Tirpitz!“ Unter den tosenden Jubelrufen der Menge glitt der gewaltige Schiffskörper in sein Element.

Das Schlachtschiff „Tirpitz“ — ein Schwester Schiff des im Februar vom Stapel gelaufenen Schlachtschiffes „Bismarck“ — hat eine Wasserdrängung von 35.000 Tonnen, eine Länge von 241 Meter, eine Breite von 36 Meter und einen Tiefgang von 7.9 Meter. Es wird bestückt mit acht 38-Zentimeter-Geschützen in Zwillingstürmen, zwölf 15-Zentimeter-Geschützen und einer entsprechend starken Flugzeugabwehrtartillerie. Das Schlachtschiff ist Ende des Jahres 1936 auf der Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven auf Stapel gelegt worden.

1939 — Reichsparteitag des Friedens

Nachmittags fand in Wilhelmshaven eine Kundgebung größten Ausmaßes statt, zu welcher Hunderttausende — darunter auch AdF-Fahrer aus der Ostmark — zusammengeströmt waren, um des Führers Antwort auf die Kriegsheke der Westmächte zu hören. Ein Sturm der Begeisterung brauste dem Führer entgegen, als er das Rednerpult betrat, und von allen Seiten klang der Ruf: „Wir danken unserm Führer!“

In seiner großen Rede erinnerte Adolf Hitler an das Zweite Reich vor dem Weltkrieg, das ein Reich des Friedens und stetiger Entwicklung war, die aber von den Großmächten draußen unter allen Umständen gestört werden sollte. Damals vollzog sich auch eine Einkreisung, die Deutschland abwartete und reif werden ließ, anstatt sie rechtzeitig zu verhindern. Nach einer Periode des Glanzes wurde Deutschland zum Weltkrieg herausgefordert. Ihm folgte eine Kette von Diskriminierungen, Raub auf Raub, Erpressung auf Erpressung. Deutschland mußte das Leid bis zur Neige auskosten.

Fortsetzung auf Seite 2.

Ein Volk in Leibesübungen

An alle Betriebsführer und Gefolgschaften im Gau Niederdonau

Im heurigen Jahr wird in der Ostmark erstmalig der große Sportappell der Betriebe durchgeführt.

Zu dieser großen Leistungsschau auf dem Gebiet der körperlichen Ertüchtigung hat Reichsorganisationsleiter Dr. Ley und Reichsportführer v. Tschammer und Osten einen Aufruf erlassen. Es muß unser Stolz sein, genau so wie im WSW, auch in dieser Hinsicht an der Spitze der Gaue der Ostmark zu stehen.

Ich fordere daher alle Betriebsführer und Gefolgschaften auf, alles daranzusetzen, daß der Sportappell zu einer eindrucksvollen Kundgebung unseres Willens wird, der Forderung des Führers „Schafft mit ein Volk in Leibesübungen“ nachzukommen.

Ich erwarte, daß sich jeder Betriebsführer und alle Gefolgschaften restlos in den Dienst dieser Sache stellen und dadurch ihr Verständnis für diese wichtige Kultursache und für den Gemeinschaftsgedanken beweisen.

Die näheren Bestimmungen und Weisungen ergehen rechtzeitig durch das AdF-Gausportamt Niederdonau, Wien, Stumpergasse 60.

Heil Hitler! Dr. Surueh, Gauleiter.

„Alle diese Tatsachen bringen den zwischen den beiden Enden der Achse eingeklemmten Schweizern in Erinnerung, daß aus ungefähr gleichen militärischen Gründen Napoleon im Jahre 1798 ihr Land besetzte.“

Dprecht, der auch Präsident der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei ist, hat mit diesen „Erklärungen“ nach einer Intervention gerufen und damit das schweizerische Neutralitätsprinzip gebrochen. Die Betonung der Wichtigkeit der strategischen Lage der

Verbesserung der Kriegsoferversorgung

Durch das Gesetz zur Änderung des Reichsversorgungsgesetzes vom 31. März 1939, das am 1. April im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde, wird die Versorgung der Kriegsbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen in mehrfacher Beziehung günstiger gestaltet. Mit Wirkung vom 1. Juli 1939 wird an alle Beschädigten und Hinterbliebenen, die bisher keine Ausgleichszulage erhalten haben, eine Zulage in der Höhe der einfachen Ausgleichszulage gewährt. Die Vorschrift des § 28, Absatz 2, wonach die Ausgleichszulage unter gewissen Voraussetzungen auch gewährt wird, wenn ein entsprechender Beruf vor dem Eintritt in den Militärdienst nicht ausgeübt wurde, ist hinsichtlich der in Betracht kommenden erhöhten Zulage gelockert worden. Für das Ruhen der Versorgungsgebühren bei Beschäftigung im öffentlichen Dienst wird die Einkommensgrenze von 170 auf 210 RM. und der Betrag, der für versorgungsberechtigte Kinder von dem monatlichen Einkommen aus dieser Beschäftigung abgesetzt werden kann, von 10 auf 20 RM. erhöht.

Schweiz in Europa hat wohl nur den Zweck, eine Bedrohung zu konstruieren. In Wirklichkeit ist aber die Schweiz von keinem der Nachbarstaaten bedroht. Es sei in diesem Zusammenhang an eine Feststellung des Genfer Blattes „Action Nationale“ hingewiesen: „Es ist die Linke, die, indem sie zu einem allgemeinen europäischen Krieg treibt, die Unabhängigkeit und die Einheit der Eidgenossenschaft bedroht!“

Albert Lebrun wieder zum Staatspräsidenten gewählt

Am Mittwoch den 5. ds. wurde der frühere französische Staatspräsident Lebrun von der Nationalversammlung auf weitere sieben Jahre zum Staatsoberhaupt Frankreichs gewählt. Von den 910 abgegebenen Stimmen konnte Albert Lebrun 506 auf sich vereinigen. Lebrun ist 1871 geboren und entstammt einer lothringischen Bauernfamilie. Er studierte Bergbau. Mit 29 Jahren wurde er in die Kammer gewählt. Bereits zu Beginn des Krieges hatte er eine erfolgreiche politische Laufbahn hinter sich. 1911 bis 1914 war er Kolonialminister. Im Jahre 1917 übernahm er das Blockadeministerium und nach dem Kriege das sogenannte Ministerium für die befreiten Gebiete. Er galt als ein besonderer Freund Poincares. Parteipolitisch gehört er zur gemäßigten Rechten, zur Republikanischen Union. Am 10. Mai 1932 war er als Nachfolger des ermordeten Doumer einstimmig zum Präsidenten der Republik gewählt worden.

Ehrentreu für Kriegsteilnehmer

Verleihung an österreichische und sudetendeutsche Kriegsteilnehmer.

Durch Verordnung vom 30. November 1938 sind die Vorschriften über das Ehrentreu im Lande Österreich und in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt worden. Damit wird die Rechtsgrundlage für die Verleihung des Ehrentreus auch an die österreichischen und sudetendeutschen Kriegsteilnehmer geschaffen, die Schulter an Schulter mit ihren reichsdeutschen Kameraden in vierjährigem Ringen für deutsche Ehre, deutsche Freiheit und deutsches Wesen gekämpft und geblutet haben. Es kommen nicht nur die österreichischen und sudetendeutschen Kriegsteilnehmer in Österreich und in den sudetendeutschen Gebieten in Frage, sondern auch die im Altreich und im Ausland wohnenden österreichischen und sudetendeutschen Kriegsteilnehmer. Wie die Kriegsteilnehmer, so werden auch die Witwen und Eltern gefallener, an den Folgen von Verwundung oder in Gefangenschaft gestorbenen oder verschollener Kriegsteilnehmer das Ehrentreu erhalten. Es werden drei Arten von Ehrentreuen verliehen: a) das Ehrentreu für Frontkämpfer, b) das Ehrentreu für Kriegsteilnehmer, c) das Ehrentreu für Witwen und Eltern. Der Weltkrieg umfasst die Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918. Der Antrag ist bei der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk der Antragsteller wohnt, in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1939 zu stellen.

Ostermontag gesetzlicher Feiertag

Bezahlter Ruhetag.

Wien, 5. April. Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Ostmark, Gauleiter Proksch, gibt bekannt:

„Ich habe am 24. März in den Zeitungen verlautbart, daß nach der bestehenden Rechtslage der Karfreitag in der Ostmark ein normaler Werktag ist, an dem wie an jedem anderen Werktag gearbeitet wird. Ich erhebe keine Einwendung dagegen, daß Betriebsführer ihren Gefolgschaftsangehörigen evangelischen Glaubens am Karfreitag arbeitsfrei geben, wenn sie den Betriebsführer hierum eruchen. Der Ostermontag ist ein gesetzlicher Feiertag. Nach der Anordnung des Generalfeldmarschalls Göring vom 3. Dezember 1937 ist für die infolge des Ostermontag ausfallende Arbeitszeit den Gefolgschaftsangehörigen der regelmäßige Arbeitsverdienst zu bezahlen. Es darf also kein Arbeiter, der im Taglohn, Stundenlohn oder Akkordlohn steht, wegen der am Ostermontag ausfallenden Arbeitszeit eine Verkürzung seines Lohneinkommens erleiden. Betriebe, die auf Grund einer besonderen behördlichen Erlaubnis am Ostermontag arbeiten, vergüten den arbeitenden Gefolgschaftsangehörigen an Stelle eines sonst vorgesehenen Feiertagszuschlages einen Zuschlag von insgesamt 100 Prozent auf den normalen Werktagslohn. Dies gilt nicht nur für Betriebe, die auf Grund der geltenden Ausnahmebestimmungen von der Feiertagsruhe an Feiertagen arbeiten dürfen.

Bürgersteuer und Sozialversicherung

Keine Einbeziehung in die Beitragsleistung.

Amtlich wird mitgeteilt: Die Bürgersteuer, die der Arbeit-(Dienst-)geber auf Grund des Aufrufes des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich und des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Ostmark vom 28. März für den Arbeit-(Dienst-)nehmer zur Zahlung übernommen hat, ist nicht Entgelt im Sinne des § 160 der Reichsversicherungsordnung und daher in die Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge nicht einzu beziehen.

Das heißt mit anderen Worten, wenn das Monatsgehalt zum Beispiel 200 RM beträgt und die Bürgersteuer monatlich 2 RM, so wird der Sozialversiche-

Der Führer beim Stapellauf des „Tirpitz“

Fortsetzung von Seite 1.

Kein Staat hatte Verständnis mit diesem daniederliegenden und gequälten Volk. Sehr deutliche Worte richtete Adolf Hitler in diesem Zusammenhang an die englischen Staatsmänner, die sich heute zu Hütern des Rechts aufschwangen, dabei aber duldeten, daß dieses größte Verbrechen geschehen konnte. Deutschland hat mit seiner Erneuerung gelernt, daß über allem die ewigen Lebensrechte der Nation stehen müssen und damit erreicht, daß das Reich nicht mehr auf die Gnade oder Ungnade der Völker angewiesen ist, sondern aus eigener Kraft und eigener Sicherheit unverrückbar feststeht. Mit scharfen Worten geißelte der Führer die Haltung Englands, das sich heute als tugendhafte Nation aufspielt, nachdem es 300 Jahre lang mit durchaus untugendhaften Methoden ein Viertel der Welt erobert hat. Deutschland hat den Wunsch gehabt, mit England zu einem Ausgleich zu kommen. Ein Beweis dafür ist das Flottenabkommen gewesen, das nach den Worten des Führers aus dem heißen Wunsch heraus entstanden ist, nie wieder mit England in einen Krieg verwickelt zu werden. Die Voraussetzung für das Abkommen war jedoch, daß England von dem gleichen Wunsch befeelt war. Wörtlich sagte der Führer: „Wenn in England dieser Wunsch nicht mehr besteht, dann ist die Voraussetzung für dieses Abkommen praktisch beseitigt. Deutschland wird das auch ganz gelassen hinnehmen.“ Mit gleicher Schärfe sprach sich der Führer gegen die Einkreisungspolitik und das System der Pakte aus, die gegen Deutschland vorbereitet werden. Deutschland wünscht den Frieden und den friedlichen Ausgleich mit allen Nationen. Die Wiederherstellung der Ordnung im mitteleuropäischen Raum ist dafür ein hinlänglicher Beweis. Auch die deutsche Wirtschaftsbrücke im Südosten

ist dafür vorbildlich, in die sich übrigens das Reich ebenfalls von keinem hineinreden läßt. Deutschland wird, so sagte der Führer mit deutlich warnender Stimme, aber nicht dulden, daß Trabanten gegen Deutschland eingesetzt werden. Dieser aufsteigenden Gefahr werde Deutschland nicht tatenlos zusehen. Man dürfe das neue Deutschland nicht mit jenem vergangenen messen, das nicht die Macht hätte, zu verhindern, wenn die Alliierten von einst mit Rücksicht auf Zweckmäßigkeiten die Landkarte Europas änderten. Deutschland ist gegenüber allen Problemen und Konflikten stark und sicher. Als Ausdruck dieser ruhigen Kraft und dieses Friedenswillens hat der Führer — wie er in seiner Rede mitteilte, den kommenden Parteitag als „Parteitag des Friedens“ proklamiert. Wenn aber die anderen Staaten rüsten und immer wieder rüsten, so äußerte der Führer, daß er nicht müde würde, ein gesichertes Reich zu erhalten. Wenn Deutschland nicht in Ruhe gelassen wird, dann wird es ebenso den Frieden für seinen weiteren Aufbau erzwingen. Zum Schluß bekannte sich Adolf Hitler in besonders herzlicher Weise zur Freundschaft mit Italien und Spanien und ironisierte alle die kümmerlichen ausländischen Versuche, die Festigkeit der Achse Berlin—Rom in Zweifel zu ziehen. Wörtlich sagte der Führer: „Ich weiß nicht, ob die Welt eines Tages faschistisch sein wird, aber ich glaube an die Verhängung der Völker, und darum glaube ich auch, daß die Kräfte der Zerlegung auf die Dauer vernichtet werden. Gegenüber allen Pakten und Papieren vertraue ich für die Zukunft allein auf die Kraft des deutschen Volkes.“ Bei den entscheidenden Sätzen dieser wichtigen Führererklärung jubelten die Zehntausende mit langem Beifall dem Führer zu.

Stamm-Hitlerjugend, die Ausleseorganisation der NSDAP.

Berlin, 5. April. Der Führer hat soeben zwei Durchführungsverordnungen zum Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936 erlassen. Nach der Schaffung der Arbeitsdienstpflicht und der Wehrpflicht wird nun auch der Dienst in der Hitlerjugend zum Ehrenpflicht am deutschen Volk erklärt.

Er hat damit für alle Zukunft den Jugendlichen vom 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die Verpflichtung auferlegt, in der Hitlerjugend Dienst zu tun. Dieser Pflichtdienst der deutschen Jugend reiht sich würdig den vom Führer erlassenen Bestimmungen über die Wehrpflicht und der Arbeitsdienstpflicht aller Deutschen an. Die erste Durchführungsverordnung enthält die allgemeinen Bestimmungen und stellt im § 1 nochmals die ausschließliche Zuständigkeit des Jugendführers des Deutschen Reiches für alle Aufgaben der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der gesamten Jugend des Reichsgebietes außerhalb von Elternhaus und Schule fest. Auf den Geschäftsbereich des Jugendführers des Deutschen Reiches gehen nach dieser ersten Verordnung aus dem Geschäftsbereich des Reichserziehungsministeriums alle Angelegenheiten der Jugendpflege, des Jugendherbergswertes sowie der Unfall- und Haftpflicht im Interesse der Jugendpflege über. Die Frage der Zuständigkeit für das Landjahr bleibt einer besonderen Regelung vorbehalten. Hinsichtlich der Finanzgebarung für die Ausgaben des Jugendführers des Deutschen Reiches wird der NSDAP. größere Verantwortung übertragen.

Mit der ersten Verordnung wird innerhalb der Hitlerjugend die Stamm-Hitlerjugend gegründet. Wer seit dem 20. April 1938 der Hitlerjugend angehört, ist Angehöriger der Stamm-HJ. Jugendliche, die sich mindestens ein Jahr in der Hitlerjugend gut geführt haben und ihrer Abstammung nach die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei erfüllen, können in die Stamm-HJ. aufgenommen werden. Die Aufnahme in die Stamm-HJ. kann bei Personen über 18 Jahren, die in der Führung oder der Verwaltung der HJ. eingesetzt

werden sollen, sofort erfolgen. Gliederung der NSDAP. ist nur die Stamm-HJ. Die Zugehörigkeit zu ihr ist freiwillig. Der Reichsminister des Innern bestimmt im Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reiches, dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Finanzen die dem Jugendführer des Deutschen Reiches nachgeordneten staatlichen Dienststellen.

Die Dauer der Dienstpflicht wird in der zweiten Durchführungsverordnung der sogenannten Jugenddienstverordnung geregelt. Sie gilt für Jugendliche vom 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, und beständig die bisherige Einteilung der Hitlerjugend in „Deutsches Jungvolk“ für die 10- bis 14jährigen Jungen, „Hitlerjugend“ für die 14- bis 18jährigen Jungen, den „Jungmädelsbund“ für die 10- bis 14jährigen Mädchen, den „Bund deutscher Mädchen“ für die 14- bis 18jährigen Mädchen. Schüler und Schülerinnen in der Grundschule, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben, werden bis zum Verlassen der Grundschulklasse vom Dienst in der Hitlerjugend zurückgestellt. Schüler und Schülerinnen in der Volksschule, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben, bleiben bis zur Schulentlassung Angehörige des Deutschen Jungvolkes oder des Jungmädelsbundes.

Alle Jungen und Mädchen der Hitlerjugend unterstehen einer öffentlich-rechtlichen Erziehungsgewalt nach Maßgabe der Bestimmungen, die der Führer erläßt.

Der Zugehörigkeit zur HJ. unwürdig und damit von der Gemeinschaft der Hitlerjugend ausgeschlossen sind Jugendliche, die ehrenrührige Handlungen begehen, wegen ehrenrühriger Handlungen vor Inkrafttreten der Verordnung aus der Hitlerjugend ausgeschlossen worden sind, ferner die durch ihr sittliches Verhalten in der Hitlerjugend oder in der Allgemeinheit Anstoß erregen und dadurch die Hitlerjugend schädigen.

Die zweite Durchführungsverordnung regelt im einzelnen die Frage der Untauglichkeit, der Zurückstellung, Befreiung vom Dienst und der blutmäßigen Anforderungen.

rungsbeitrag nicht von einem Betrag von 202 RM. berechnet, sondern lediglich von dem bisherigen Betrag von 200 RM.

Inlandsbriefgebühren nach Böhmen und Mähren

Vom 1. April an gelten im Postdienst vom übrigen Reich nach dem Protektorat Böhmen und Mähren für gewöhnliche Briefe und Postkarten Inlandsgebühren. Sendungen an Soldaten in Böhmen und Mähren sind nach Inlandsjahren freizumachen. Derartige Sendungen dürfen also nicht als gebührenfrei aufgegeben werden. Außerdem müssen sie in der Anschrift mit Übungsnummer und Postleitzelle versehen sein.

Verleger und Hauptschriftleiter: Leopold Stummer, Waidhofen a. d. Ybbs. — Druck: Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs, Gef. m. b. H. Für den Gesamthalt verantwortlich: Leopold Stummer, Waidhofen a. d. Ybbs. — Derzeit gültig Preisliste Nr. 1.



Frohe Ostern

wünscht allen ihren Abnehmern, Mitarbeitern und Freunden
Schriftleitung und Verwaltung des
„Bote von der Ybbs“

Der spanische Krieg endgültig beendet

Der letzte nationalspanische Heeresbericht

Am 1. April vermittelte der spanische Nationalsender den letzten Heeresbericht, der folgendermaßen lautete: „Die rote Armee ist endgültig entwaffnet. Die letzten militärischen Ziele sind von der spanischen Armee besetzt. Der Krieg ist beendet. Francisco Franco.“

Damit endet die Reihe der Heeresberichte, auf welche während der vergangenen 32 Monate die überwältigende Mehrheit der spanischen Nation sehnsüchtig wartete und die sie als den getreuen Ausdruck des siegreichen Vordringens des spanischen Heeres unter Führung des Generalissimus Franco begrüßte. Der Verfasser der amtlichen Heeresberichte stellt in einer besonderen Mitteilung fest, daß mit dem 1. April in Spanien der Krieg endgültig beendet ist und damit die große Friedensaufgabe der Gründung des einen großen und freien Spanien unter gemeinsamer Zusammenarbeit aller unter Führung Francos beginne.

Madrid sollte in die Luft gesprengt werden.

Bei den Aufräumarbeiten stieß man in Madrid auf ungeheuer ausgedehnte Sprengstofflager, mit denen die Roten im Falle einer drohenden Einnahme durch die Truppen Francos die Millionenstadt in die Luft sprengen wollten. Die ganze Stadt war systematisch unterminiert, und ein Handgriff in einer Zentralstelle hätte genügt, den größten Teil Madrids, ohne Rücksicht auf die Bevölkerung, in einen Trümmerhaufen zu verwandeln. Bisher konnten 400.000 Kilogramm Sprengstoff geborgen werden, während noch mehrere tausend Kilogramm eifrig gesucht werden. Allein die Eisenbahnstrecke von Madrid nach Guadalajara war an 95 Stellen unterminiert worden, ähnlich war es an den übrigen Stellen. Ebenso waren in sämtlichen öffentlichen Gebäuden gewaltige Sprengladungen angebracht. Die Sprengung und die Zerstörung Madrids ist also nur durch den Entschluß Francos vermieden worden, die Stadt nicht anzugreifen, sondern zu umgehen. Auf diese Weise wäre den Roten jeder Ausweg abgeschnitten worden, so daß sie selbst bei einer Sprengung umgekommen wären.

Sicherstellung und Rettung spanischer Kunstschätze.

Die Delegationen des Erziehungsministeriums, die mit der Sicherstellung und Rettung der spanischen Kunstwerke betraut sind, arbeiten fieberhaft, um die Werte zu retten, die noch unter

den Trümmern der von den Roten verwüsteten Stadtteile Madrids verborgen sind. Durch die Arbeit dieser Delegationen konnten bereits bedeutende Werte vor der Vernichtung bewahrt werden.

Aus Alicante wird nachträglich bekannt, daß dort im Augenblick des Eintreffens nationaler Kriegsschiffe 20.000 von den Bolschewisten durch unwahre Angaben in Furcht und Schrecken verjagte Menschen sich in Hafens zusammenhängen, die ins Ausland flüchten wollten. Einzig dem Oberbojzen Miaja mit einigen Begleitern gelang es, rechtzeitig zu flüchten, aber nur unter Preisgabe seines Gepäcks, das jetzt aufgefunden wurde. Es handelt sich um 14 Koffer, gefüllt mit Gold, Silber, Edelsteinen, goldenen Potalen und wertvollen Gemälden. Ähnlich sah der Inhalt des zurückgelassenen Gepäcks des roten „Generals“ M a n g a d a aus, unter dem sich ein in Gold ausgeführtes Ehrenzeichen der Freimaurer vom 33. Grad befand.

2000 Tote unter Mordanklage.

Außer dem Sekretär des ehemaligen sogenannten „Verteidigungsrates“ des Beseiro sowie dem ehemaligen Sekretär der Kanzlei des roten „Staatspräsidenten“ Sanchez Guerra sind zwei Führer der roten Tscheta verhaftet worden, die verantwortlich für mehrere tausend Morde sind. Ferner konnte ein „Leutnant“ der roten Sturmtruppen der Mitwirkung an der grauenhaften Ermordung des Rechtsabgeordneten Calvo Sotelo überführt werden, die seinerzeit das Banal zum Ausbruch des Krieges wurde. Die Zahl der allein in Madrid wegen Mordes verhafteten Angehörigen der ehemaligen roten Organisationen beträgt 2000.

Mit welcher Grausamkeit im übrigen die roten Bonzen vorgezogen pflegten, zeigt der Fall eines „Hauptmannes“ der roten Sturmtruppen. Er ließ in seiner Wohnung 100 Mädchen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren einsperren, an denen er die grauenvollsten Verbrechen verübte, um sie dann zu ermorden. Nachdem die Angehörigen tagelang vergeblich nach den Töchtern gesucht hatten, wurden eines Tages auf der Straße 32 Leichen dieser Vermissten und einige Tage später 53 Leichen aufgefunden. Alle Leichen waren grausam verstümmelt und vielen zahllose Bürgern auf.

Nach Mitteilungen der nationalspanischen Regierung betrugen die Maschinenleistungen, die in Madrid von sowjetspanischer Seite vorgenommen wurden, über 60.000. Zu Beginn des Krieges wurden allein in einem Dorje bei Madrid 4000 nationalspanische Offiziere und Zivilanhänger General Francos mit Maschinengewehren zusammengeschossen.

Kurzfristige Ausbildung und Uebung bei der Wehrmacht

Der Reichsminister des Innern und der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht haben eine neue Verordnung über die Einberufung zu Übungen der Wehrmacht erlassen, nach welcher Wehrpflichtige zu Pflichtübungen bis zu folgender Höchstdauer herangezogen werden können:

- Erfahrereservisten I, soweit sie nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht ausgehoben werden, zu 28 Wochen;
 - Erfahrereservisten II zu 16 Wochen;
 - Reservisten I zu 26 Wochen;
 - Reservisten II zu 36 Wochen;
 - Landwehr I und II zu 16 Wochen.
- In Ostpreußen als Landsturm I und II zu 16 Wochen.
- Als Offiziere z. B. und Wehrmachtsbeamte z. B. zu 16 Wochen.

Dienstzeiten von freiwillig geleisteten Übungen sowie Dienstzeiten von sonstigen aktiven Wehrdienst werden auf die Dauer der Pflichtübungen nicht angerechnet. Die Einberufung zu jeder Übung von mehr als zweitägiger Dauer erfolgt in der Regel sechs Wochen vor Übungsbeginn.

Zurückstellungen von der Ableistung der Übungen sind möglich, wenn besondere häusliche, berufliche oder wirtschaftliche Gründe vorliegen. In der Regel werden Zurückstellungen erst im nächsten Kalenderjahr herangezogen. Der Betriebsführer kann die Zurückstellung von einberufenen Gefolgchaftsmitgliedern bei der Kreispolizeibehörde binnen einer Frist von einer Woche beantragen. Wenn die Zurückstellungsgründe erst später eintreten, kann der Antrag auch nachträglich gestellt werden. Der Wehrbezirkskommandeur ist jedoch berechtigt, Zurückstellungsanträge abzulehnen, wenn zwingende wehrdienstliche Belange dies erfordern.

In der freien Wirtschaft muß der Betriebsführer und Unternehmer Urlaub zur Ableistung der Übung erteilen. Das Gefolgchaftsmitglied hat den Einberufungsbeehl mit dem Urlaubsantrag unverzüglich dem Betriebsführer und Unternehmer vorzulegen. Die Beurlaubung zu einer Übung gibt dem Betriebsführer und Unternehmer kein Recht, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Neu ist, daß ein befristetes Arbeitsverhältnis durch die Einberufung zu einer Übung nicht verlängert wird. Übungsurlaub dürfte bisher den Erholungsurlaub um ein Drittel, jedoch nicht um mehr als zehn Tage kürzen. Die Beschränkung auf zehn Tage ist fallengelassen. Im übrigen bleibt es aber bei den Voraussetzungen der Anrechnung des Übungsurlaubes, insbesondere also der Weiterzahlung des bisherigen Arbeitsentgelts. Neu ist ferner, daß bei mehreren Übungen in einem Urlaubsjahr der Erholungsurlaub nicht um mehr als zwei Drittel gekürzt werden darf. Diese Regelung wird für viele Unternehmer einen Anreiz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts geben. In jedem Fall aber müssen dem Gefolgchaftsmitglied sechs volle Arbeitstage als Urlaubstage verbuchen.

Die Dienstbezüge der Beamten sind für die einzelne Übung bis zur Höchstdauer von 28 Wochen fortzugewähren. Für den Erholungsurlaub der Beamten gilt Entsprechendes wie in der freien Wirtschaft. Den Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes wurden bisher, soweit sie ohne eigenen Hausstand waren, die Dienstbezüge nur fortgezahlt, wenn die Übung länger als vier Wochen dauerte. Diese Einschränkung ist nun weggefallen. Sie sind damit der freien Wirtschaft gleichgestellt. Der Reichsminister des Innern bestimmt im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister, wie weit die jeweils durch Ableistung von Übungen in der Wehrmacht verbrachte Zeit auf eine im öffentlichen Dienst zu leistende Ausbildungs- und

Probezeit anzurechnen ist. Wird durch die Ableistung einer Übung die Beendigung einer Ausbildungs- oder Probezeit hinausgeschoben, so ist das allgemeine Dienstatte der Einberufenen auf diese Zeit vorzuziehen. Durch die Ableistung von Übungen verbrachte Zeit ist bei nichtbeamteten Gefolgchaftsmitgliedern nach näherer Bestimmung des Reichstreuhändlers für den öffentlichen Dienst als Dienstzeit im Sinne der Tarifordnung anzusehen.

Aufhebung österreichischer Gebührenvorschriften

Das Urkundensteuergesetz ist im Lande Österreich mit Wirkung vom 1. April 1939 eingeführt worden. Die Einführungsverordnung vom 27. Februar 1939 sieht vor, daß zugleich alle der Urkundensteuer entsprechenden österreichischen Gebühren außer Kraft treten. Der Reichsminister der Finanzen hat nunmehr eine weitere Anordnung getroffen, der zufolge auch die übrigen österreichischen Gebühren ab 1. April 1939 nicht mehr erhoben werden. Hiervon ausgenommen sind nur die Gerichtsgebühren und diejenigen Gebühren, die an Stelle einer entsprechenden Reichsteuer im Lande Österreich vorläufig weiter erhoben werden müssen. Darnach bleiben bis auf weiteres in Kraft die Immobiliensteuern, die Erb- und Schenkungsgebühren, die Gebühren von Totalisator- und Buchmacherwetten, Lotterien, Verlosungen, Auspielungen und Lottoanleihen und der Spielkartensumpf. Die neue Maßnahme des Reichsministers der Finanzen bedeutet für die Bevölkerung der Ostmark eine weitere wesentliche Erleichterung. Zahlreiche Gebühren, die im täglichen Leben als lästig empfunden wurden, wie zum Beispiel der Eingabensumpf, der Quittungssumpf und der Bücherstumpf, sind damit auch in der Ostmark beseitigt.

Schafflers Wettervorhersage für April 1939

Trotz ziemlich starker und häufiger Temperaturstürze weniger Aprilcharakter als in den Vorjahren; mäßig feucht. Nach recht warmen Anfangstagen windige bis stürmische, zu Niederschlägen geneigte Witterung, darauf starke Abkühlung. Wiedererwärmung etwa 7. bis 10. April, dann neuerlicher Temperatursturz um den 11. Hierauf wechselnd mit starker Erwärmung um die Monatsmitte. Vom 18. an folgt trübes, zu Niederschlägen geneigtes Wetter mit mäßiger, gegen den 22. zu aber stark ansteigender Temperatur. Am den 27. kühl, regnerische Störung des sonst schönen Wetters bis Monatsende.

Kurzberichte aus Großdeutschland

Der Führer hat den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Generaladmiral Dr. h. c. Raeder, in Anerkennung seiner Verdienste im Aufbau der deutschen Kriegsmarine zum Großadmiral befördert.

Während seines Griechenlandausenthaltes wurde Reichsminister Dr. Goebbels von König Georg empfangen. Ferner stattete Dr. Goebbels dem Ministerpräsidenten Metaxas einen Besuch ab.

Am 5. und 6. ds. fand in Innsbruck eine Zusammenkunft zwischen dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Generaloberst Keitel und dem Staatssekretär des königlich italienischen Kriegsministeriums und Chef des Generalstabes des italienischen Heeres Armeegeneral Variani statt.

Reichswirtschaftsminister Funk sprach kürzlich über das neue Reichsbankgesetz und die deutsche Finanzierungspolitik. Er teilte mit, daß in dem Gesetz ein Aufsichts- und Weisungsrecht des Führers für die deutsche Reichsbank festgelegt wird. Reichsbankanteile, die sich in ausländischem Besitz befinden, werden vom Reich übernommen. Im Interesse der Wohnbauförderung wurde der Hypothekensperre aufgehoben. Weiters kann man für

das Jahr 1939 mit rund 1 Milliarde Reichsmark neuer Industrieobligationen rechnen.

Der Führer hat für die Stadt Salzburg besondere städtebauliche Maßnahmen angeordnet und den Salzburger Gouverneur Dr. Friedrich Rainer mit der Durchführung derselben betraut.

Zusammen mit 1700 Volksgenossen aus allen Gauen des Großdeutschen Reiches unternahm der Führer auf dem Rbf-Flaggschiff „Robert Len“ eine zweitägige Fahrt in die Nordsee. Adolf Hitler stattete auch der Insel Helgoland einen Besuch ab. Am 5. ds. übernahm der Reichsprotektor für Böhmen und Mähren, Reichsminister Freiherr v. Neurath, seine Amtsgeschäfte in Prag.

Auf einem Empfangsabend sprach Reichsminister Dr. Frick über das Thema „Die nichtdeutschen Volksgruppen im Deutschen Reich“. Grundätzlich ist jeder nichtdeutschen Volksgruppe ihre Weiterentwicklung sichergestellt, erklärte Dr. Frick. Selbstverständlich müsse hiebei aber die Sicherheit des Staates eine Grenze bilden, denn es liegt nahe, daß die Behandlung der deutschen Volksgruppen in einem anderen Staat nicht ohne Rückwirkungen bleiben könne.

(Amtliches, ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Gemeinde Waidhofen a. d. Ybbs-Land.

Aufruf zur Wehrversammlung!

1. Auf Grund des Wehrgesetzes § 19 (2) und der Verordnung über die Wehrüberwachung vom 24. November 1937 (in Österreich eingeführt laut RGBl. 1938, 1., S. 1671) findet

am 20. April 1939 um 8 Uhr früh in Waidhofen a. d. Ybbs, Hotel Inführ, eine

Wehrversammlung

für die Gemeinde Waidhofen a. d. Ybbs-Land statt.

2. An der Wehrversammlung haben nachstehend aufgeführte Wehrpflichtige d. B. teilzunehmen:

- a) Alle gedienten Wehrpflichtigen der wehrpflichtigen Jahrgänge 1896 bis 1919.
- Außerdem:
- b) Sämtliche Inhaber von Wehrpässen (Reserve I, Reserve II, Landwehr I).
- c) Sämtliche Inhaber von Kriegsbeordnungen, Wehrpaßnotizen oder Bereitstellungscheinen.

3. Den Beamten sowie den Angehörigen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angehörenden Verbände ist das Erscheinen in ihrer Dienstkleidung oder Uniform gestattet.

4. Zur Wehrversammlung sind mitzubringen: Der Wehrpaß mit Kriegsbeordnung, Wehrpaßnotiz oder Bereitstellungschein, das Arbeitsbuch und eine etwa ausgehängte Dienstrille, Maskenbrille oder Sondergasmaste.

5. Die Kriegsbeordnungen oder Wehrpaßnotizen (nicht der Wehrpaß) verstorbener Wehrpflichtiger d. B. sind dem Wehrmeldeamt Amstetten bei der Wehrversammlung abzugeben.

6. Die zur Wehrversammlung befohlene Wehrpflichtigen d. B. haben keinen Anspruch auf Reisekosten und Entschädigung für Lohnausfall für diesen Tag.

7. Die Wehrversammlung ist militärischer Dienst, Nichterscheinen wird nach den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches und der Heeres-Disziplinarordnung bestraft. Befreiung findet nur in Ausnahmefällen statt. Anträge auf Befreiung sind dem Wehrmeldeamt Amstetten bis spätestens 3 Tage vor der Wehrversammlung einzureichen. Bei Krankheit ist eine ärztliche, bei sonstiger Behinderung eine Bescheinigung der Ortspolizei oder anderer Behörden und Dienststellen beizulegen. Plötzliche Behinderung ist dem Wehrmeldeamt Amstetten sogleich fernmündlich zu melden, spätestens am Tage nach der Wehrversammlung.

8. Falls in den persönlichen Verhältnissen der Wehrpflichtigen d. B. Veränderungen eingetreten sind, die eine Ergänzung oder Berichtigung des Wehrpasses erforderlich machen, sind bei der Wehrversammlung entsprechende amtliche Unterlagen vorzulegen. Ohne amtliche Unterlagen können Änderungen im Wehrpaß nicht vorgenommen werden.

9. Etwaige Meldungen und Gesuche sind bei der Wehrversammlung vorzubringen.

Gemeinde Waidhofen a. d. Ybbs-Land.

Der Bürgermeister: R. P l a n t e h.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Errichtung der Kreishandwerkerschaften und Innungen

Mit 1. April 1939 wurden in sämtlichen Kreisen Niederdonaus die Kreishandwerkerschaften errichtet. Mit dem gleichen Tage wurde auch die fachliche Organisation des Handwerkes in Niederdonau aufgestellt, das sind die Handwerkinnungen. Sitz und Sprengel der Kreishandwerkerschaften und der Handwerkinnungen ist aus den Anordnungen, die in diesen Tagen in den Lokalblättern Niederdonaus erscheinen, ersichtlich.

Die bisherigen Zünfte Niederdonaus, deren Geschäfte in Wien, 8., Friedrich-Schmidt-Platz 5, geführt wurden, sind mit dem gleichen Tage aufgelöst worden. In Fragen, die bisher von den Zünften behandelt wurden, sind daher ab 1. April 1939 allein die aus der Anordnung zu entnehmenden Innungen zuständig. In solchen Angelegenheiten findet daher in den bisherigen Geschäftsstellen kein Parteienverkehr mehr statt.

Die Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft und Innungen für den Kreis Amstetten

befindet sich in Amstetten, Bahnhofstraße 8, wohin alle Zuschriften zu richten sind. Parteienverkehr täglich vormittags mit Ausnahme Donnerstag, Samstag, Sonn- und Feiertag.

NSDAP.

Laut Verfügung des Gauleiters sind im Gau Niederdonau alle Parteidienststellen in der Zeit vom Donnerstag den 6. April bis Dienstag den 11. April für den gesamten Parteienverkehr geschlossen.

Karfreitag den 7. April findet keine Rechtsberatung in der Rechtsbetreuungsstelle Waidhofen a. d. Ybbs statt. Die nächste Rechtsbetreuung erfolgt somit Freitag den 14. April um 17 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Waidhofen a. d. Ybbs, worauf die rechtlich bedürftigen Volksgenossen aufmerksam gemacht werden.

Mitteilungen des SA.-Sturmes 14/3 10.

Sonntag den 2. April absolvierte der SA.-Sturm 14/3 10 den ersten Übungsmarsch zur Ableistung des SA.-Wehrabzeichens. Punkt 13 Uhr meldete Truppführer L. Zwickler den angetretenen Sturm in der Stärke von 60 Mann dem Sturmführer A. Reja. Nach Einholung der Tornister und der verschiedenen militärischen Übungsgeräte von der Dienststelle schloß sich ein Trupp HJ dem Sturme an und mit schneidenden Liedern wurde bei strahlendem Himmel in Richtung Stadt losmarschiert. Unterwegs wurde auch Fliegerübung geübt und unter großem Hallo warfen sich die SA.-Männer, die schönen neuen Uniformen bemitleidend, in den Dred. Vor Stadt wurde auf einer Wiese halt gemacht und der Sturm in drei Übungsgruppen eingeteilt. Mit einem Eifer sondergleichen wurde nun an Hand einer Landkarte und einer ganz modernen Bussol die Handhabung derselben, ihr Zweck usw. von Truppführer L. Zwickler eingehend und verständlich erklärt. Die zweite Gruppe unter der Leitung des Sturmführers A. Reja übte den Handgranatenzielwurf. Die dritte Gruppe unter der Führung des Sturmportwartes G. Groß mußte an verschiedenen ausgesteckten Zielen die jeweilige Entfernung abschätzen. Nach fast dreistündiger Übungsdauer rückte die SA. um 17.30 Uhr ohne Ermüdungserscheinungen frohgelant wieder in die Kaserne ein.

Schrottsammlung.

Die Stürme 14 und 15/3 10 haben die Schrottsammlung mit dem respektablen Ergebnis von drei Eisenbahnwaggon (45.000 Kilogramm) abgeschlossen.

SA.-Wehrabzeichenbesitzer, Achtung!

Die Richtlinien zur Wiederholung des Wehrabzeichens sind bereits eingelangt und können die SA.-Wehrabzeichenbesitzer jederzeit in den Amtsstunden der Dienststelle Einblick nehmen. Dienststunden: Werktags von 19 bis 21 Uhr, Samstag von 16 bis 18 Uhr und Sonntag von 10 bis 12 Uhr.

Waidhofner örtliche Nachrichten

* **Vom Standesamt.** (Geburten.) Ein Knabe Alois des Gottfried und der Aloisia Farjelder, Bauer, Waidhofen a. d. Ybbs-Land, 1. Böchlauerrotte Nr. 6, am 30. März. — Ein Mädchen des Hilfsarbeiters Josef Umanyr und der Maria, Waidhofen a. d. Ybbs-Land, 1. Wirtrotte Nr. 10, am 1. April (Krankenhaus). — Ein Mädchen des Andreas Moser und der Berta, Kleinhausbesitzer, Gaslenz, Bettendorf Nr. 30, am 3. April (Krankenhaus). — Ein Knabe des Landwirtes Johann Schwarenthorer und der Maria, Windhag, Rote Schilchermühle Nr. 43, am 2. April. — Ein Knabe des Josef Nelwef und der

Maria, Industrieangestellter, Waidhofen a. d. Ybbs-Land, am 4. April (Krankenhaus). — Ein Mädchen des Franz Podhrasnik jun. und der Auguste, städt. Angestellter, Waidhofen a. d. Y., Unterer Stadtplatz Nr. 10, am 5. April. — Ein Knabe des Johann Schweigerlehner und der Hedwig, Zuckerbäcker, Waidhofen a. d. Ybbs, Wienerstraße Nr. 22, am 30. März. — Ein Knabe der Hausgehilfin Agnes Plant, Waidhofen a. d. Ybbs, Maierrotte, am 5. April (Krankenhaus). — (Eheschließungen.) Der Zimmermann Friedrich Schmolli und Elisabeth Josefa Kratochwill, Waidhofen a. d. Ybbs, Ybbsitzerstraße 28, am 1. April. — Der Hilfsarbeiter Josef Stöger und Leopoldine Gusenbauer, Waidhofen a. d. Ybbs-Land, Stadt 26, am 1. April. — Der Krankentasseangestellte Adolf Nigler, Zell a. d. Y., Hauptplatz 3, und die Kanzlistin Friederike Hartung, Waidhofen a. d. Ybbs, Plenterstraße 27, am 1. April. — (Sterbefälle.) Der Altersrentner Karl Brunner, wohnhaft Waidhofen a. d. Ybbs, Wenzelstraße 32, am 31. März im 66. Lebensjahre. — Ein notgetauftes Mädchen Maria Moser am 3. April im Krankenhaus (Eltern Andreas und Berta Moser, Kleinhausbesitzer in Gaslenz). — Maria Pollak, Gattin des Gendarmeriestationsführers in Aschbach, am 5. April im Krankenhaus im 52. Lebensjahre.

* **Trauung.** Kürzlich fand in Wien die Trauung des Arztes Herrn Dr. Friedrich Rieglhofer mit Frä. Anna Müll statt. Besten Glückwunsch!

* **Persönliches.** Herr Erich Weinzinger, ein Sohn des Sparkassebeamten Karl Weinzinger, wurde als Absolvent der Kriegsschule in Dresden zum Fähnrich befördert. Fähnrich Weinzinger wird nach Ablegung der Oberfähnrichsprüfung in die Luftwaffe übernommen. Besten Glückwunsch!

* **Die Elternrunde an der Oberschule in Waidhofen a. d. Ybbs.** Der moralischen Revolution, die in den Jahren des Abstieges langsam den Grund für das Erwachen des deutschen Volkes gelegt hat, ist die politische Revolution gefolgt. An diese mußte sich jene Revolution anschließen, die allein den Bestand der beiden vorausgehenden für die Zukunft zu garantieren vermag: Die Revolution der Erziehung. Einen wichtigen Faktor in dieser Revolution bildet die Gründung von Elternrunden an allen Schulen. Alle Eltern sind zur Teilnahme verpflichtet. Das ideale Leistungsgut der neuen Elternrunden ist tief mit dem nationalsozialistischen Staat verwachsen. Innige Zusammenarbeit mit der Schule in allen Schulangelegenheiten. Der Zweck der Runde wird sein, armen Schülern in Form von Speisung, Anschaffung von Büchern, Zeichen- und Schreibrequisiten, Unterstützung bei Schulfahrten, Schwimmunterricht, Musikunterricht, Schulgeld oder Ferienaufenthalt nach Unlustigkeit zu helfen. Aus den Mitteln der Elternbeiträge wird das Schulhaus in Waidhofen a. d. Ybbs am 25. März die konstituierende Sitzung der Elternrunde statt. Die Leitung steht sich folgendermaßen zusammen: Leiter: St. R. Alexander Koch, Professor. Kassawalter: Franz Kämpel, Professor. Schriftführer: Alois Wiesner, Professor. Referent für HJ. und BDM.: Dr. Alfred Birbaum, Professor. Referent für Schullandheim: Otto

RADIO - **Reparaturen**
im Fachgeschäft
Franz Karner
Apparate Waidhofen - Eisenerz

sowie deren
Ebner, Professor. Leiter der Schule: Dr. Josef Kollros. Vertreter des NS-Lehrerbundes: Richard Mahler, Professor. Vertreter der NSDAP.: Fritz Waas, Friseur. Klassenvertreter: 1. a Klasse August Felbermayer, Oberlehrer, Ybbsitzerstraße 6. 1. b Klasse Karl Steger, Beamter, Adolf-Hitler-Platz 35. 2. Klasse Dr. Karl Fritsch, Arzt, Poststeinerstraße. 3. a Klasse Josef Stalter, Postamtsvorstand, Postgebäude. 3. b Klasse Dr. Oskar Hübler, Primarius, Adolf-Hitler-Platz 33. 4. a Klasse Ludwig Müll, Beamter, Plenterstraße 59. 4. b Klasse Florian Schüh, Maschinist, Höhendorfstraße 6. 5. a Klasse Karl Gusenbauer, Lehrer i. R., Zell, Burgfriedstraße 23. 5. b Klasse Roman Priller, Tischler, Hintergasse 19. 6. a Klasse Karl Kollmann, Oberförster i. R., Riedmüllerstraße 7. 6. b Klasse Ignaz Schleritzko, Beamter, Plenterstraße 7. 7. a Klasse Josef Nitsche, Beamter, Ederstraße 6. 7. b Klasse Franz Trojan, Polizeikommissar, Polizei.

* **Luftschuhlehrgang.** Vom 27. bis 31. März wurde in der Oberschule für Jungen in Waidhofen a. d. Ybbs für Lehrer und Betriebsführer ein Luftschuhkurs abgehalten. Den Kurs leitete Pg. Dietmar Röder vom Lehrtrupp 1 des RLVB. (aus Plauen in Sachsen). In lebhaften und abwechslungsreichen Stunden wurde jeden Tag ein Teil der mit dem Luftschuh zusammenhängenden Fragen besprochen. Zuerst Luftangriffsmittel, Kampfstoffe; in einem zweiten Abschnitt Schutz und Abwehr dieser Waffen, Luftschuhraum, erste Hilfe. Neben Theorie wurde an zwei Nachmittagen alles Wissen auch erprobt. Jeder konnte Mut und Wissen zeigen. Im

Frische Orangen Marmelade
1/2 kg Glas RM. 1.44 1.04
2 Pfd. 2.04 1.84



bei Julius Meindl

Luftschuhraum in der Ybbsitzerstraße wurde durch Brandbomben ein regelrechtes Feuer entzündet und mit den Mitteln, die dem Laienhelfer und Hausleuten zur Verfügung stehen, gelöscht. Den ersten Abschluß fand der Lehrgang in einer großangelegten Luftschuhübung in der Oberschule. Hier mußte man mit Gasmasken durch vernebelte Gänge, die Melder sausten im Eiltempo zur Reviermeldestelle, die Selbstschuhkräfte arbeiteten angestrengt. Dabei war ein Wahnsinniger zu bändigen, ein kleines Kind zu betreuen. Inzwischen war der Luftschuhwart des Hauses durch eine Bombe getötet worden. Die Hausfeuerwehr keuchte und schleppte Wasser. Man konnte zufrieden sein. Der Lehrgang wurde mit einem Kameradschaftsabend geschlossen, bei dem sich nochmals alles froh zusammensand. Man dankte dem Leiter nicht nur für das vermittelte Wissen, sondern auch für die schönen Stunden, die sicher jeden gern den Nachmittag opfern ließen.

* **Das Parkbad im Bau.** Seit Wochen herrscht bei der ersten Baustelle des neuen Waidhofener Reges Leben. Das Parkbad — wie nun schon deutlich ersichtlich — wird großzügig gestaltet und ein repräsentativer Anziehungspunkt für Einheimische und Fremde werden. Schon hebt sich die Gesamtanlage heraus und wahrhaftig, man kann sich freuen ob der wunderbaren Lage des neuen Bades, das mit seiner modernen Einrichtung jedem Volksgenossen das bieten wird, was er zu seiner Erholung sucht. Wie uns Bürgermeister Zinner versichert, werden auch die Eintrittspreise (Saisonkarten) so gehalten sein, daß jeder Volksgenosse die Möglichkeit hat, diese Einrichtung für sich und seine Familie restlos auszunutzen. Der Bau schreitet rüstig vorwärts und täglich hallen die Sprengschüsse durch den lieblichen Talkessel, in dem die neue Badeanlage eingebettet liegt. Gegenwärtig sind große Teile der Planierungsarbeiten bereits soweit fortgeschritten, daß das künftige Kinderplanschbecken, der große Platz für den Restaurationsbetrieb und die Kafeteria vor dem erstehenden Naturtheater bereits ersichtlich sind. Das um 4 1/2 Meter verbreiterte und um 60 Zentimeter verlängerte Schwimmbaden wird in der Sprunggrube bedeutend tiefer gelegt, so daß für sportliche Sprungveranstaltungen die entsprechende Wassertiefe erreicht wird. Der neue Sprungturm ist drei Meter hoch und erhält ein 3-Meter-Brett und zwei 1-Meter-Bretter. Die Schmalseiten des Schwimmbadens erhalten Startblöcke, vor den Einstiegen werden Fußwannen angebracht und eine entsprechende Zahl von Brausen steht für Zwecke des Duschens zur Verfügung. Das Wasser wird einerseits der Url, andererseits dem Ybbsfluß entnommen, so zwar, daß damit die Temperatur geregelt werden kann. Durch drei moderne Filteranlagen gelangt das Wasser ins Schwimmbaden. 648 Kasten zur Kleideraufbewahrung stehen zur Verfügung, was selbst einem Spitzenbesuch von angenommen 1000 Personen genügen dürfte, wenn zwei Bekannte sich schließlich mit einem Kasten begnügen. Die Fläche des Bades ist jedenfalls groß genug, um auch einen Massenbesuch aufzunehmen. Durch die Trennung des Kinderplanschbeckens vom großen Schwimmbaden und die Erfahrung, daß sich auch bei übervollem Badebetrieb fast zwei Drittel der Besucher außerhalb des Schwimmbadens befinden, dürfte das Schwimmbaden in seiner Größe vollauf genügen.

* **Todesfall.** Gestern, 6. ds., ist nach langer Krankheit Frä. Juliane Medwenitzsch, eine Schwester des ehemaligen Kaufmannes Matth. Medwenitzsch, in ihrem 79. Lebensjahre ruhig verschieden. Eine edle Menschenseele ist mit ihr dahingegangen. Ein ganzes Jahrzehnt lag sie — von ihren Angehörigen liebevoll betreut — krank darnieder. Die Verewigte wird morgen, Samstag den 8. ds., um 1/2 Uhr nachmittags vom Trauerhause, Adolf-Hitler-Platz 26, aus zur ewigen Ruhe bestattet.

Das süße Ostergeschenk bei ERB

* **Der Kampf um den „Löwen“.** Es soll hier nicht von einem Kampf mit dem König der Tiere die Rede sein, sondern von dem ehemaligen Hotel und Gasthof „zum goldenen Löwen“ in unserer Stadt. Nach einer Zeit, in der dieser Gasthof der Mittelpunkt alles ge-

Mein Mantel bei
Mein Kleid
Mein Anzug **SCHEDIWIY**

Handwerkskammer St. Pölten

Geschäftsstelle Wien, VIII., Friedrich-Schmidt-Platz 5, Fernruf A 29-5-55

1. Anordnung

über die Errichtung der Handwerkerinnungen und die Ernennung der Obermeister im Bezirk der Handwerkskammer St. Pölten, Niederdonau

Auf Grund des Gesetzes über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933 und der hierzu ergangenen 1. Verordnung vom 15. Juni 1934 (in der Ostmark auf Grund der Verordnung über die Einführung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft im Lande Oesterreich vom 24. September 1938 eingeführt) wird hiermit folgende Anordnung erlassen:

1. Mit Wirkung vom 1. April 1939 werden auf Grund des § 4 der ersten Verordnung die aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlichen Handwerkerinnungen für die beigefügten Handwerkszweige durch Erlass der Satzung errichtet.

2. Gemäß § 13 der ersten Verordnung werden hiermit die in der nachfolgenden Aufstellung bezeichneten Personen zu Obermeistern der Innungen bestellt.



1. Innungen des Bäckerhandwerks und deren Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Bäcker, Brezelbäcker.)

- Für den Kreis Amstetten in Amstetten: Johann Hameseder, Bäckermeister in Amstetten, Ybbsstraße 6.
- Für den Kreis Baden in Baden: Fritz Ullmann, Bäckermeister in Baden, Schlossergäßchen 16.
- Für den Kreis Bruck a. d. L. in Bruck a. d. L.: Karl Bauer, Bäckermeister in Bruck a. d. L., Altstadt 7.
- Für den Kreis Eisenstadt in Eisenstadt: Rudolf Horak, Bäckermeister in Oberberg-Eisenstadt.
- Für den Kreis Gänserndorf in Gänserndorf: Ludwig Grienwaldt, Bäckermeister in Hohenruppersdorf.
- Für den Kreis Gmünd in Gmünd: Karl Raufsch, Bäckermeister in Gmünd 1, Kirchengasse.
- Für den Kreis Hollabrunn in Hollabrunn: Karl Neusser jun., Bäckermeister in Hollabrunn.
- Für den Kreis Horn in Horn: Heinrich Kellner, Bäckermeister in Horn.
- Für den Kreis Korneuburg in Korneuburg: Hans Mathes, Bäckermeister in Korneuburg, Stockerauerstr.
- Für den Kreis Krems in Krems: Gustav Wilhelm, Bäckermeister in Krems, Unt. Landstraße 10.
- Für den Kreis Mistelbach in Mistelbach: Viktor Grießler, Bäckermeister in Laa a. d. Th., Staatsbahnstr. 5.
- Für den Kreis Neunkirchen in Neunkirchen: Anton Weller, Bäckermeister in Neunkirchen, Schreckgasse 26.
- Für den Kreis Nikolsburg in Nikolsburg: Bruno Gundl, Bäckermeister in Nikolsburg, Pöllauerstraße.
- Für den Kreis Oberpullendorf in Oberpullendorf: Joh. Gradwohl, Bäckermeister in Weppersdorf.
- Für die Kreise Melk und Scheibbs in Pöchlarn: Wilhelm Grießler, Bäckermeister in Melk.
- Für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld in St. Pölten: Johann Brandstetter, Bäckermeister in St. Pölten, Purkersdorferstr. 5.
- Für den Kreis Tulln in Tulln: Johann Steiner, Bäckermeister in Tulln, Adolf-Hitler-Platz 19.
- Für die Kreise Waidhofen a. d. Th. und Neubistritz in Waidhofen a. d. Th.: Engelbert Brandstätter, Bäckermeister in Waidhofen a. d. Th.
- Für den Kreis Wr.-Neustadt in Wr.-Neustadt: Rudolf Thiel, Bäckermeister in Wr.-Neustadt, Neunkirchnerstr. 30.
- Für den Kreis Zwettl in Zwettl: Karl Rumpf, Bäckermeister in Zwettl.
- Für den Kreis Znaim in Znaim: Theodor Stöffel, Bäckermeister in Znaim, Füllergasse 15.

2. Innung des Baugewerkes und dessen Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Maurer (Hoch- und Tiefbau, Landeskulturbau), Backofenbauer, Beton- und Eisenbetonbauer, Beton- und Kunststeinhersteller, Brunnenbauer, Feuerungstechniker, Mosaikleger, Platten-, Steinholz- und Fliesenleger, Schornsteinbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschuhhersteller, Terrazzomacher.)

- Für den Gau Niederdonau in Krems: Franz Retter, Baumeister in Krems.

3. Innungen des Böttcher- und Küferhandwerks und deren Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Böttcher, Holz- und Weinküfer, Kübler, Schäffer.)

- Für den Kreis Amstetten in Amstetten: Johann Scheuch, Böttchermeister in Markt Aschbach 116.
- Für die Kreise Eisenstadt, Bruck a. d. L. und Oberpullendorf in Eisenstadt: Jakob Hödl, Böttchermeister in Eisenstadt, Handgasse.
- Für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg in Hollabrunn: Ferdinand Bucher, Böttchermeister in Obernaß.
- Für die Kreise Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Th., Zwettl und Neubistritz in Krems: Franz Mayerhofer, Böttchermeister in Kammern am Kamp.
- Für die Kreise Mistelbach und Gänserndorf in Mistelbach: Leop. Handschuh, Böttchermeister in Martinsdorf.
- Für die Kreise Melk und Scheibbs in Pöchlarn: Josef Buchinger, Böttchermeister in Melk.
- Für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld und Tulln in St. Pölten: Karl Unterhuber, Böttchermeister in Wiesenfeld 22, Post St. Veit a. d. Gölßen.
- Für die Kreise Wr.-Neustadt, Baden und Neunkirchen in Wr.-Neustadt: Hermann Gamharter, Böttchermeister in Langenkirchen 114.
- Für die Kreise Znaim und Nikolsburg in Znaim: Joh. Soustjek, Böttchermeister in Znaim, Ob. Böhm.

4. Innung des Buchbinderhandwerks und dessen Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Buchbinder, Kartonagenmacher.)

- Für den Gau Niederdonau in Gänserndorf: Ernst John, Buchbindermeister in Gänserndorf.

5. Innung des Büchsenmacher- und Messerschmiedehandwerks und dessen Obermeister.

(Büchsenmacher, (Waffenmacher), Messerschmiede, Damaszierer.)

- Für den Gau Niederdonau in Wr.-Neustadt: Hans Müller, Büchsenmachermeister in Wr.-Neustadt, Neunkirchnerstr. 17.

6. Innung des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks und dessen Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Bürsten- u. Besenmacher, Bürstenhölzermacher, Kämmemacher, Pinselmacher.)

- Für den Gau Niederdonau in Krems: Johann Macher, Bürsten- und Pinselmacher in Stein a. d. D., Lindstr. 264.

7. Innungen des Dachdeckerhandwerks und deren Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Dachdecker, Bleidecker, Papp- (Asphalt-)decker, Schieferdecker, Schindeldecker, Stroh- (Rohr-)decker, Ziegeldecker.)

- Für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg in Hollabrunn: Georg Zeindler, Dachdeckermeister in Unterrebach.
- Für die Kreise Mistelbach und Gänserndorf in Mistelbach: Georg Hrabina, Dachdeckermeister in Mistelbach, Uferstraße 49.
- Für die Kreise Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs, Tulln und St. Pölten: Otto Felkl, Dachdeckermeister in Melk.
- Für die Kreise Wr.-Neustadt, Baden, Bruck a. d. L., Eisenstadt, Neunkirchen, Oberpullendorf in Wr.-Neustadt: Johann Knöttig, Dachdeckermeister in Wr.-Neustadt, Johannesgasse 2.
- Für die Kreise Znaim und Nikolsburg in Znaim: Anton Hans, Dachdeckermeister in Znaim, Jugoslaw-Gasse 4.
- Für die Kreise Zwettl, Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Th. und Neubistritz: Ignaz Sillip, Dachdeckermeister in Zwettl.

8. Innungen des Damenschneiderhandwerks und deren Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Damenschneider, Plisseebrenner, Theatergewandmacher.)

- Für den Kreis Amstetten in Amstetten: Emilie Wicher, Damenschneiderin in Amstetten, Burgfriedstr. 7.
- Für den Kreis Baden in Baden: Hermine Sieber d. Ae., Damenschneiderin in Baden, Bruffattiplatz 2.
- Für den Kreis Bruck a. d. L. in Bruck a. d. L.: Mathilde Filz, Damenschneiderin in Bruckneudorf.
- Für den Kreis Eisenstadt in Eisenstadt: Marie Lichtenberger, Damenschneiderin in Eisenstadt, Handgasse 1.
- Für den Kreis Gänserndorf in Gänserndorf: Leopoldine Gerold, Damenschneiderin in Gänserndorf.
- Für den Kreis Gmünd in Gmünd: Emma Köppel, Damenschneiderin in Gmünd 2, Konradstr. 103.
- Für den Kreis Hollabrunn in Hollabrunn: Käthe Jonask, Damenschneiderin in Hollabrunn.
- Für den Kreis Horn in Horn: Helene Kment, Damenschneiderin in Horn, Wienerstr.
- Für den Kreis Korneuburg in Korneuburg: Anna Fuß, Damenschneiderin in Korneuburg, Stockerauerstr.
- Für den Kreis Krems in Krems: Karoline Kubica, Damenschneiderin in Krems, Adolf-Hitler-Straße 26.
- Für den Kreis Mistelbach in Mistelbach: Leopoldine Sobek, Damenschneiderin in Mistelbach, Bahnstraße.
- Für den Kreis Neunkirchen in Neunkirchen: Anna Kozmann, Damenschneiderin in Neunkirchen, Schießstättgasse 5.
- Für den Kreis Oberpullendorf in Oberpullendorf: Olga Weigl, Damenschneiderin in Loekenhaus.
- Für den Kreis Nikolsburg in Nikolsburg: Ella Hüller, Damenschneiderin in Nikolsburg, Erfurterstr.
- Für die Kreise Melk und Scheibbs in Pöchlarn: Alois Reischer, Schneidermeister in Wieselburg a. d. Erlauf.
- Für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld in St. Pölten: Irmgard Demus, Damenschneiderin in St. Pölten, Adolf-Hitler-Platz 15.
- Für den Kreis Tulln in Tulln: Rosina Bartunek, Damenschneiderin in Tulln.
- Für die Kreise Waidhofen a. d. Th. und Neubistritz in Waidhofen a. d. Th.: Marie Sterba, Damenschneiderin in Waidhofen a. d. Th., Friedhofstr.
- Für den Kreis Wr.-Neustadt in Wr.-Neustadt: Maria Morawik, Damenschneiderin in Wr.-Neustadt, Bognergasse 26.
- Für den Kreis Znaim in Znaim: Fritz Fraunberger, Damenschneider in Znaim, Brantstr. 10.
- Für den Kreis Zwettl in Zwettl: Karl Weinberger, Schneider in Zwettl.

9. Innung des Drechslerhandwerks und dessen Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Drechsler, Eisenbeinschnitzer, Hartgummidreher, Sägem- und Stockmacher, Spielzeughersteller.)

1. Für den Gau Niederdonau in Tulln: Gottfried Jelinek, Drechslermeister in Zeiselmauer.

10. Innung des Elektrohandwerks und dessen Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Elektroinstallateure, Elektromaschinenbauer, Elektromechaniker, Radiomechaniker.)

1. Für den Gau Niederdonau in Baden: Josef Brandstetter, Elektroinstallateur in Baden, Trostgasse 29.

11. Innungen des Fleischerhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Fleischer (Mehger), Großschlächter.)

1. Für die Kreise Amstetten, Melk und Scheibbs in Amstetten: Karl Freisleben jun., Fleischermeister in Amstetten, Adolf-Hitler-Platz 25.
2. Für den Kreis Baden in Baden: Josef Manhalter, Fleischermeister in Baden, Wienerstr. 1.
3. Für den Kreis Bruck a. d. L. in Bruck a. d. L.: Franz Redmann, Fleischermeister in Bruck a. d. L., Hainburger Straße.
4. Für den Kreis Eisenstadt in Eisenstadt: Joh. Wagner, Fleischermeister in Eisenstadt, Pfarrgasse 42.
5. Für den Kreis Gänserndorf in Gänserndorf: Willibald Schweiger, Fleischermeister in Zistersdorf.
6. Für den Kreis Gmünd in Gmünd: Ludwig Stiedl, Fleischermeister in Gmünd 1, Adolf-Hitler-Platz 22.
7. Für den Kreis Hollabrunn in Hollabrunn: Josef Schrötl, Fleischermeister in Hollabrunn.
8. Für den Kreis Horn in Horn: Georg Neugebauer, Fleischermeister in Eggenburg, Kremser Straße 16.
9. Für den Kreis Korneuburg in Korneuburg: Richard Sradler, Fleischermeister in Stockerau.
10. Für den Kreis Krems in Krems: Oskar Hiedler, Fleischermeister in Krems, Unt. Landstr.
11. Für den Kreis Mistelbach in Mistelbach: Adolf Schödl, Fleischermeister in Mistelbach.
12. Für den Kreis Neunkirchen in Neunkirchen: Josef Riegler, Fleischermeister in Neunkirchen.
13. Für den Kreis Nikolsburg in Nikolsburg: Mag. Kojchajka, Fleischermeister in Nikolsburg, Sonnenselgasse.
14. Für den Kreis Oberpullendorf in Oberpullendorf: Florian Supper, Fleischermeister in Rattersdorf.
15. Für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld in St. Pölten: Josef Artner jun., Fleischermeister in St. Pölten, Kremser Straße 19.
16. Für den Kreis Tulln in Tulln: Karl Berger, Fleischermeister in Sieghartskirchen, Pregbaumerstr. 18.
17. Für die Kreise Waidhofen a. d. Th. und Neubistritz in Waidhofen a. d. Th.: Leopold Schöpfbeck, Fleischermeister in Waidhofen a. d. Th., Adolf-Hitler-Platz.
18. Für den Kreis Wr.-Neustadt in Wr.-Neustadt: Josef Burgmeister, Fleischermeister in Wr.-Neustadt, Czilln-gasse 21.
19. Für den Kreis Znaim in Znaim: Karl Laznicka, Fleischermeister in Znaim, Adolf-Hitler-Platz 4.
20. Für den Kreis Zwettl in Zwettl: Josef Wolf, Fleischermeister in Zwettl, Hamerlingstr.

12. Innungen des Friseurhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Friseure, Perückenmacher.)

1. Für die Kreise Amstetten, Melk und Scheibbs in Amstetten: Adolf Habiger, Friseurmeister in Amstetten, Rathausstraße 9.
2. Für den Kreis Baden in Baden: Otto Cillmann, Friseurmeister in Baden, Neustiftgasse 2.
3. Für den Kreis Bruck a. d. L. in Bruck a. d. L.: Leopold Kremnicka, Friseurmeister in Hainburg a. d. Donau, Wienerstr. 23.
4. Für die Kreise Eisenstadt und Oberpullendorf in Eisenstadt: Alois Prikrn, Friseurmeister in Eisenstadt.
5. Für den Kreis Gänserndorf in Gänserndorf: Johann Hösch, Friseurmeister in Gänserndorf.
6. Für die Kreise Gmünd, Neubistritz, Waidhofen a. d. Th. und Zwettl in Gmünd: Hans John, Friseurmeister in Gmünd I Nr. 44.
7. Für den Kreis Hollabrunn in Hollabrunn: Franz Huber, Friseurmeister in Hollabrunn.
8. Für den Kreis Korneuburg in Korneuburg: Raimund Bromek, Friseurmeister in Korneuburg.
9. Für die Kreise Krems und Horn in Krems: Rupert Bohusch, Friseurmeister in Krems, Dienstlstraße.
10. Für den Kreis Mistelbach in Mistelbach: Adam Chim, Friseurmeister in Mistelbach, Bahngasse 4.
11. Für den Kreis Neunkirchen in Neunkirchen: Fritz Beer, Friseurmeister in Neunkirchen, Holzplatz 2.

12. Für den Kreis Nikolsburg in Nikolsburg: Tobias Hans, Friseurmeister in Nikolsburg, Ob. Bahnhofstr.
13. Für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld in St. Pölten: Franz Grundböck, Friseurmeister in St. Pölten.
14. Für den Kreis Tulln in Tulln: Heinrich Knollmayer, Friseurmeister in Tulln, Jasomirgottstr. 11.
15. Für den Kreis Wr.-Neustadt in Wr.-Neustadt: Hermann Laube, Friseurmeister in Wr.-Neustadt, Gröhrmühlg. 29.
16. Für den Kreis Znaim in Znaim: August Klimt, Friseurmeister in Znaim, Füttergasse 7.

13. Innungen des Glaserhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Glaser, Glasschleifer, Glasbläser, Glasäger, Glasbeleger, Einrahmer, Vergolder; neu: Glasmaler.)

1. Für die Kreise Korneuburg, Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Znaim und Nikolsburg in Korneuburg: Roman Mokina, Glasermeister in Korneuburg, Wiener Straße 8.
2. Für die Kreise Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Th., Zwettl und Neubistritz in Krems: Hans Salomon, Glasermeister in Krems, Unt. Landstraße.
3. Für die Kreise St. Pölten, Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und Tulln in St. Pölten: Viktor Schreiner, Glasermeister in Wilhelmsburg.
4. Für die Kreise Wr.-Neustadt, Neunkirchen, Baden, Bruck a. d. L., Eisenstadt und Oberpullendorf in Wr.-Neustadt: Franz Ruschizka, Glasermeister in Wr.-Neustadt, Bahnstraße 5.

14. Innungen des Installateur- und Klempnerhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Klempner (Spengler, Flächner), Installateure, Gas- und Wasserleitungsinstallateure, Kupferschmiede, Lüftungs- und Kühlanlagenhersteller, Kühlerhersteller und -reparature, Zentralheizungsbauer, Blitzableiterbauer.)

1. Für die Kreise Baden und Bruck a. d. L. in Baden: Karl Eichholzer, Klempner und Installateur in Baden, Germergasse 33.
2. Für die Kreise Korneuburg, Tulln, Mistelbach, Gänserndorf in Korneuburg: Karl Quasnitshka, Installateurmeister in Stockerau.
3. Für die Kreise Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Th., Zwettl und Neubistritz in Krems: Ludwig Zafouk, Installateurmeister in Krems, Hafnerplatz.
4. Für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld, Amstetten, Melk und Scheibbs in St. Pölten: Otto Schwarz, Installateurmeister in St. Pölten, Wienerstr. 36.
5. Für die Kreise Wr.-Neustadt, Neunkirchen, Eisenstadt und Oberpullendorf in Wr.-Neustadt: Karl Kransteiner, Klempnermeister in Ober-Diesting, Marktplatz 82.
6. Für die Kreise Znaim, Nikolsburg und Hollabrunn in Znaim: Franz Liebetrau, Klempnermeister in Znaim, Grünwarengasse 17.

15. Innungen des Konditorenhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Konditoren, Bonbons-, Pralinen-, Schokoladen- und Zuckerwarenhersteller, Lebküchler.)

1. Für die Kreise Krems, Gmünd, Horn, Neubistritz, Waidhofen a. d. Th. und Zwettl in Krems: Hans Wappner, Konditormeister in Krems, Ob. Landstraße.
2. Für die Kreise St. Pölten, Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und Tulln in St. Pölten: Rudolf Komarek, Konditormeister in Herzogenburg.
3. Für die Kreise Wr.-Neustadt, Baden, Bruck a. d. L., Eisenstadt, Neunkirchen, Oberpullendorf in Wr.-Neustadt: Karl Ferstl, Konditormeister in Wr.-Neustadt, Adolf-Hitler-Platz 9.
4. Für die Kreise Znaim, Hollabrunn, Gänserndorf, Korneuburg, Mistelbach, Nikolsburg in Znaim: Viktor Wittek, Konditormeister in Frain.

16. Innung des Korbmacherhandwerks und dessen Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Korbmacher, Stahlflechter.)

1. Für den Gau Niederdonau in Bruck a. d. L.: Hans Bagwald, Korbmachermeister in Hainburg a. d. D., Landstraße.

17. Innung des Kraftfahrzeughandwerks und dessen Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Kraftfahrzeugreparature, Kraftfahrzeugelektriker, Pulkansetzer, Zylinder- und Kurbelwellenschleifer.)

1. Für den Gau Niederdonau in Krems: Karl Zwicker, Kraftfahrzeugmechanikermeister in Krems, Göglstraße.

18. Innung des Kürschner-, Hut- und Handschuhmacherhandwerks und dessen Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Kürschner, Hut- u. Mützenmacher, Präparatoren, Tierausstopfer, Handschuhmacher; Neu: Gerber, Lederglätter, Lederpresser und -schärfer, Rauchwarenzurichter.)

1. Für den Gau Niederdonau in Wr.-Neustadt: Johann Maška, Hutmachermeister in Wr.-Neustadt, Wiener Straße 17.

19. Innungen des Malerhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder, Porzellanmaler.)

1. Für die Kreise Amstetten, Melk und Scheibbs in Amstetten: Hans Stern, Anstreicher- und Malermeister in Amstetten, Ybbsstraße 2.
2. Für den Kreis Baden in Baden: Johann Weigl, Anstreichermeister in Baden, Annagasse 19.
3. Für die Kreise Gmünd, Neubistritz, Waidhofen a. d. Th. und Zwettl in Gmünd: Anton Sommerauer, Maler- und Anstreichermeister in Weitra.
4. Für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg in Hollabrunn: Josef Pfeifer, Malermeister in Hollabrunn.
5. Für die Kreise Krems und Horn in Krems: Edward Reinhart, Malermeister in Krems, Miffongasse 3.
6. Für die Kreise Eisenstadt, Bruck a. d. L. und Oberpullendorf in Eisenstadt: Josef Berghofer, Malermeister in Eisenstadt.
7. Für die Kreise Mistelbach und Gänserndorf in Mistelbach: Leopold Bacher, Malermeister in Mistelbach, Schießstattgasse 3.
8. Für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld und Tulln in St. Pölten: Josef Amtmann, Maler- und Anstreichermeister in Ober-Grafendorf.
9. Für die Kreise Wr.-Neustadt und Neunkirchen in Wr.-Neustadt: Heinrich Hagelstein, Anstreichermeister in Wr.-Neustadt, Weikersdorfer Straße.
10. Für die Kreise Znaim und Nikolsburg in Znaim: Karl Neuwirth, Maler- und Anstreichermeister in Znaim, Gr.-Fröhlicher-Gasse 11.

20. Innungen des Mechanikerhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Mechaniker, Büromaschinen-, Nähmaschinen-, Sprechmaschinen- und Fahrradmechaniker. Neu: Feinmechaniker, Optikmechaniker.)

1. Für die Kreise Baden, Eisenstadt, Bruck a. d. L., Hollabrunn, Gänserndorf, Mistelbach, Neunkirchen, Oberpullendorf, Korneuburg, Wr.-Neustadt, Znaim und Nikolsburg in Baden: Robert Doll, Mechanikermeister in Baden, Grabengasse 25.
2. Für die Kreise Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Th., Zwettl, Amstetten, Melk, Scheibbs, St. Pölten, Lilienfeld, Tulln und Neubistritz in Krems: Karl Starkl, Mechanikermeister in Langenlois.

21. Innungen des Müllerhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Müller, Getreidemüller. Neu: Mühlenbauer.)

1. Für den Kreis Amstetten in Amstetten: Franz Schoder, Müllermeister in Markt Aschbach 91.
2. Für den Kreis Bruck a. d. L. in Bruck a. d. L.: Friedrich Göß, Müllermeister in Zurndorf.
3. Für den Kreis Eisenstadt in Eisenstadt: Karl Schöthofer, Müllermeister, Krensdorf.
4. Für die Kreise Gmünd, Neubistritz, Waidhofen a. d. Th. in Gmünd: Ignaz Pilz, Müllermeister in Gmünd.
5. Für die Kreise Hollabrunn, Korneuburg und vom Kreis Tulln die Müller am Schmiedabache in Hollabrunn: Johann Forsthuber, Müllermeister in Pulkau.
6. Für den Kreis Horn in Horn: Hermann Kittinger, Müllermeister in Poigen bei Horn.
7. Für den Kreis Krems in Krems: Hans Urad, Müllermeister in Diendorf am Kamp.
8. Für die Kreise Mistelbach und Gänserndorf in Mistelbach: Hans Herold, Müllermeister in Palterndorf.
9. Für den Kreis Oberpullendorf in Oberpullendorf: Karl Dopp, Müllermeister in Bubendorf.
10. Für die Kreise Melk und Scheibbs in Pöchlarn: Josef Ebner, Müllermeister in Brunn a. d. Erlauf.
11. Für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld, Tulln (ohne die Müller am Schmiedabache) in St. Pölten: Franz Panwinkler, Müllermeister in Prinzersdorf.
12. Für die Kreise Wr.-Neustadt, Baden und Neunkirchen in Wr.-Neustadt: Johann Polsterer, Müllermeister in Dornau, Post Leobersdorf.
13. Für die Kreise Znaim und Nikolsburg in Znaim: Franz Schneider, Müllermeister in Pösch-Grillowitz.
14. Für den Kreis Zwettl in Zwettl: Sigmund Wächl, Müllermeister in Zwettl.

22. Innung des Photographenhandwerks und dessen Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Photographen.)

1. Für den Gau Niederdonau in Korneuburg: Josef Henk, Photograph in Stockerau, Landstr. 36.

23. Innungen des Puzmacherhandwerks und deren Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Puzmacher.)

1. Für die Kreise Baden, Bruck a. d. L., Eisenstadt, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Nikolsburg, Neunkirchen, Oberpullendorf, Mistelbach, Wr.-Neustadt und Znaim in Baden: Hermine Turba, Puzmacherin in Baden, Rathausstraße 5.
2. Für die Kreise Amstetten, Melk, Scheibbs, St. Pölten, Lilienfeld, Tulln, Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Th., Zwettl und Neubistritz in Krems: Marianne Krousky, Modistin, Krems, Obere Landstraße.

24. Innung des Seiler-, Keppschläger- und Segelmacherhandwerks und dessen Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Seiler (Keppschläger), Segelmacher, Netzmacher.)

1. Für den Gau Niederdonau in Krems: Franz Steiger, Seilermeister in Krems, Untere Landstraße.

25. Innung des Schilderhersteller-, Schildermaler- und Lichtreklamehandwerks und dessen Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: die drei genannten Gewerbe.)

1. Für den Gau Niederdonau in Tulln: Friedrich Klug, Schildermalermeister in Tulln, Kirchengasse 12.

26. Innungen des Schlosserhandwerks und deren Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Schlosser, Feilenhauer, Maschinenbauer, Metalldreher, Formen- und gießer, Metallschleifer, Nagler, Siebmacher, Drahtschlosser, Werkzeugmacher.)

1. Für den Kreis Amstetten in Amstetten: Karl Leichtfried sen., Schlossermeister in Amstetten, Wörthstr. 14.
2. Für den Kreis Baden in Baden: Ludwig Lawicka, Schlossermeister in Baden, Dörslergasse 18.
3. Für den Kreis Bruck a. d. L. in Bruck a. d. L.: Leopold Krakhofer, Schlossermeister in Bruck a. d. L., Johng. 1.
4. Für die Kreise Eisenstadt und Oberpullendorf in Eisenstadt: Matthias Mayer, Schlossermeister in Eisenstadt.
5. Für die Kreise Gmünd, Neubistritz, Waidhofen a. d. Th. und Zwettl in Gmünd: Robert Fiedler, Schlossermeister in Weitra.
6. Für den Kreis Gänserndorf in Gänserndorf: Ernst Klenhart, Schlossermeister in Angern.
7. Für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg: Franz Hamperl, Schlossermeister in Hollabrunn.
8. Für die Kreise Krems und Horn: Ludwig Zafouk, Schlossermeister in Krems, Hafnerplatz.
9. Für den Kreis Mistelbach in Mistelbach: Josef Brodl, Schlossermeister in Mistelbach, Mistelbacherstr. 10.
10. Für die Kreise Neunkirchen und Wr.-Neustadt in Neunkirchen: Josef Reumüller, Schlossermeister in Ternitz.
11. Für den Kreis Nikolsburg in Nikolsburg: Otto Höb, Schlossermeister in Nikolsburg, Brünnerstr.
12. Für die Kreise Melk und Scheibbs in Pöchlarn: Hans Köhl, Schlossermeister in Melk, Wienerstr. 3.
13. Für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld und Tulln in St. Pölten: Johann Mikschowski, Schlossermeister in St. Pölten, Ranzonigasse 4.
14. Für den Kreis Znaim in Znaim: Karl Peschak, Schlossermeister in Znaim, Ralchergasse 8.

27. Innungen des Schmiedehandwerks und deren Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Schmiede, Kesselschmiede, Nagelschmiede.)

1. Für den Kreis Amstetten in Amstetten: Johann Baldrich, Schmiedmeister in Amstetten, Adolf-Hitlerpl. 5.
2. Für die Kreise Baden und Wr.-Neustadt in Baden: Karl Haller, Schmiedmeister in Baden, Breitnerstr. 49.
3. Für den Kreis Bruck a. d. L. in Bruck a. d. L.: Paul Schalling, Schmiedmeister in Bruck a. d. L.
4. Für den Kreis Gänserndorf in Gänserndorf: Eduard Leitgeb, Schmiedmeister in Gänserndorf.
5. Für den Kreis Gmünd in Gmünd: Franz Zimmermann, Schmiedmeister in Litschau.

6. Für den Kreis Hollabrunn in Hollabrunn: Anton Petermann, Schmiedmeister in Hollabrunn.
7. Für den Kreis Horn in Horn: Johann Krippel, Schmiedmeister in Horn, Wienerstr. 7.
8. Für den Kreis Korneuburg in Korneuburg: Karl Stumpfoll, Schmiedmeister in Stockerau, Hauptplatz 39.
9. Für den Kreis Krems in Krems: Karl Reuböck, Schmiedmeister in Krems, Wienerstr.
10. Für den Kreis Mistelbach in Mistelbach: Franz Pfalz, Schmiedmeister in Pörsdorf.
11. Für den Kreis Neunkirchen in Neunkirchen: Rudolf Schön, Schmiedmeister in Neunkirchen, Wienerstr. 59.
12. Für den Kreis Nikolsburg in Nikolsburg: Ignaz Hönlisch, Schmiedmeister in Nikolsburg, Postlauerstr.
13. Für die Kreise Oberpullendorf und Eisenstadt in Oberpullendorf: Anton Schnabl, Schmiedmeister in Piringsdorf.
14. Für die Kreise Melk und Scheibbs in Pöchlarn: Josef Stefan, Schmiedmeister in Brunn a. Erlauf, Post Pöchlarn.
15. Für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld in St. Pölten: Robert Anhammer, Schmiedmeister in St. Pölten, Klostergasse 7.
16. Für den Kreis Tulln in Tulln: Alois Schinnerl, Schmiedmeister in Tulln, Kirchengasse 5.
17. Für die Kreise Waidhofen a. d. Th. und Neubistritz in Waidhofen a. d. Th.: Rupert Hauer, Schmiedmeister in Magles, Post Waidhofen a. d. Th.
18. Für den Kreis Zwettl in Zwettl: Ferdinand Wiesauer, Schmiedmeister in Zwettl.
19. Für den Kreis Znaim in Znaim: Heinrich Robinek, Schmiedmeister in Znaim, Wienerstr. 45.

28. Innungen des Herrenschneiderhandwerks und deren Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Herrenschneider, Uniformhersteller.)

1. Für den Kreis Amstetten in Amstetten: Karl Hintersteiner, Schneidermeister in Amstetten, Rathausstr. 4.
2. Für den Kreis Baden in Baden: Josef Fedra, Schneidermeister in Baden, Gutenbrunnerstraße 16.
3. Für den Kreis Bruck a. d. L. in Bruck a. d. L.: Johann Windholz, Schneidermeister in Bruck a. d. L., Adolf-Hitler-Platz.
4. Für den Kreis Eisenstadt in Eisenstadt: Andreas Kraßovits, Schneidermeister in Rust.
5. Für den Kreis Gänserndorf in Gänserndorf: Richard Janisch, Schneidermeister in Baumgarten a. M.
6. Für den Kreis Gmünd in Gmünd: Franz Stiedl, Schneidermeister in Gmünd 1.
7. Für den Kreis Hollabrunn in Hollabrunn: Josef Lehner, Schneidermeister in Hollabrunn.
8. Für den Kreis Horn in Horn: Franz Junek, Schneidermeister in Horn, Thurnhofgasse 9.
9. Für den Kreis Korneuburg in Korneuburg: Leopold Hoffmann, Schneidermeister in Stockerau.
10. Für den Kreis Krems in Krems: Alois Rigner, Schneidermeister in Krems, Schmiedgasse 7.
11. Für den Kreis Mistelbach in Mistelbach: Stephan Hertl, Schneidermeister in Mistelbach, Kreuzgasse 25.
12. Für den Kreis Neunkirchen in Neunkirchen: Franz Gezzlich, Schneidermeister in Gloggnitz, Hoffeld 483.
13. Für den Kreis Nikolsburg in Nikolsburg: Hans Parzer, Schneidermeister in Nikolsburg, Gärtnergasse.
14. Für die Kreise Melk und Scheibbs in Pöchlarn: Konrad Koren, Schneidermeister in Scheibbs.
15. Für den Kreis Oberpullendorf in Oberpullendorf: Rudolf Konrad, Schneidermeister in Lochenhaus.
16. Für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld in St. Pölten: Engelbert Hörtner, Schneidermeister in St. Pölten.
17. Für den Kreis Tulln in Tulln: Franz Mayer, Schneidermeister in Tulln, Kirchengasse 10.
18. Für die Kreise Waidhofen a. d. Th. und Neubistritz in Waidhofen a. d. Th.: Johann Wagner, Schneidermeister in Waidhofen a. d. Th.
19. Für den Kreis Wr.-Neustadt in Wr.-Neustadt: Karl Stejskal, Schneidermeister in Wr.-Neustadt, Niederländergasse 7.
20. Für den Kreis Znaim in Znaim: Heinrich Schubert, Schneidermeister in Znaim, Kutschergasse 24.
21. Für den Kreis Zwettl in Zwettl: Hans Maurer, Schneidermeister in Zwettl.

29. Innung des Schornsteinfegerhandwerks und dessen Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Schornsteinfeger.)

1. Für den Gau Niederdonau in Wr.-Neustadt: Fritz Wphnalek, Schornsteinfegermeister in Puchberg am Schneeberg.

30. Innungen des Schuhmacherhandwerks und deren Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Schuhmacher, Orthopädie-, Kutsch-, Sattler-, Leinwand-, Stieper-, Holzschuh- und Pantoffelmacher.)

1. Für den Kreis Amstetten in Amstetten: Alfred Hanisch, Schuhmachermeister in Amstetten, Waidhofner Straße 14.
2. Für den Kreis Baden in Baden: Franz Berlakovits, Schuhmachermeister in Baden, Wassergasse 15.
3. Für den Kreis Bruck a. d. L. in Bruck a. d. L.: Matthias Krakhofer, Schuhmachermeister in Bruck a. d. L., Adolf-Hitler-Platz.
4. Für den Kreis Eisenstadt in Eisenstadt: Richard Berke, Schuhmachermeister in Mattersburg.
5. Für den Kreis Gänserndorf in Gänserndorf: Rudolf Kirchmayer, Schuhmachermeister in Gänserndorf.
6. Für den Kreis Gmünd in Gmünd: Johann Kotzba, Schuhmachermeister in Gmünd 2.
7. Für den Kreis Hollabrunn in Hollabrunn: Josef Diglas, Schuhmachermeister in Hollabrunn.
8. Für den Kreis Horn in Horn: Franz Lukeš, Schuhmachermeister in Horn.
9. Für den Kreis Korneuburg in Korneuburg: Leo Wolfinger, Schuhmachermeister in Stockerau, Kiesheimstraße 40.
10. Für den Kreis Krems in Krems: Nikolaus Aßtalos, Schuhmachermeister in Krems, Dienststraße.
11. Für den Kreis Mistelbach in Mistelbach: Felix Swoboda, Schuhmachermeister in Ernstbrunn 214.
12. Für den Kreis Neunkirchen in Neunkirchen: Josef Lipp, Schuhmachermeister in Neunkirchen, Weinseldgasse 14.
13. Für den Kreis Nikolsburg in Nikolsburg: Karl Gensatorfer, Schuhmachermeister in Nikolsburg.
14. Für den Kreis Oberpullendorf in Oberpullendorf: Paul Fasching, Schuhmachermeister in Stob.
15. Für die Kreise Melk und Scheibbs in Pöchlarn: Josef Semper, Schuhmachermeister in Pöchlarn.
16. Für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld in St. Pölten: Otto Groß, Schuhmachermeister in St. Pölten, Schulgasse 6.
17. Für den Kreis Tulln in Tulln: Johann Faustenhammer, Schuhmachermeister in Tulln, Rudolfstraße 5.
18. Für die Kreise Waidhofen a. d. Th. und Neubistritz in Waidhofen a. d. Th.: Otto Weichart, Schuhmachermeister in Groß-Siegharts, Adolf-Hitler-Platz 7.
19. Für den Kreis Wiener-Neustadt in Wiener-Neustadt: Viktor Schuch, Schuhmachermeister in Wiener-Neustadt, Mieselgasse 3.
20. Für den Kreis Znaim in Znaim: Josef Hoffmann, Schuhmachermeister in Znaim, Goethegasse 1.
21. Für den Kreis Zwettl in Zwettl: Karl Gündler, Schuhmachermeister in Zwettl.

31. Innung des Bildhauer- und Steinmetzhandwerks und dessen Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Steinbildhauer, Steinmetz, Marmorschleifer, Holzbildhauer, Holzsnitzer, Wachsmodellneure.)

1. Für den Gau Niederdonau in Krems: Adolf Müller, Steinmetzmeister in Krems, Wiener Straße.

32. Innungen des Stellmacher- und Karosseriehandwerks und deren Obermeister.

(Einverleibte Handwerke: Stellmacher (Wagner), Karosseriebauer.)

1. Für den Kreis Amstetten in Amstetten: Matthias Wiesner, Stellmachermeister in Waidhofen a. d. Ybbs, Weyrer Straße 90.
2. Für den Kreis Bruck a. d. L. in Bruck a. d. L.: Rudolf Weidlinger, Stellmachermeister in Gols.
3. Für die Kreise Eisenstadt und Oberpullendorf in Eisenstadt: Rudolf Zechmeister, Stellmachermeister in Sankt Georgen.
4. Für den Kreis Gänserndorf in Gänserndorf: Walter Poljsensky, Stellmachermeister in Zitzersdorf.
5. Für die Kreise Gmünd, Neubistritz und Waidhofen a. d. Th. in Gmünd: Johann Cisek, Stellmachermeister in Eichberg, Post Weitra.
6. Für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg in Hollabrunn: Franz Halmschlag, Stellmachermeister in Hollabrunn.
7. Für die Kreise Krems und Horn in Krems: Adolf Hutterer, Stellmachermeister in Krems.
8. Für den Kreis Mistelbach in Mistelbach: Heinrich Mlitiska, Stellmachermeister in Ernstbrunn.
9. Für die Kreise Melk und Scheibbs in Pöchlarn: Franz Stoppacher, Stellmachermeister in Scheibbs.
10. Für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld und Tulln in St. Pölten: Franz Bauer, Stellmachermeister in Herzogenburg.
11. Für die Kreise Wiener-Neustadt, Baden und Neunkirchen in Wiener-Neustadt: Hans Kornfehl, Stellmachermeister in Lichtenwörth, Hauptstraße 66.
12. Für die Kreise Znaim und Nikolsburg in Znaim: Karl Köppel, Stellmachermeister in Znaim, Prager Straße 12.
13. Für den Kreis Zwettl in Zwettl: Johann Pell, Stellmachermeister in Allentsteig.

33. Innungen des Sattler-, Tapezierer- und Polstererhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Sattler, Tapezierer, Dekorateur, Polsterer, Feinbinder (Portafinierer), Posamentierer, Bortenmacher, Schürzenmacher, Seidenknopfmacher, Treppen- und Quastenmacher.)

1. Für die Kreise Amstetten, Melk und Scheibbs in Amstetten: Rudolf Geyrhofer, Tapezierermeister in Amstetten, Adolf-Hitler-Platz 5.
2. Für die Kreise Baden und Bruck a. d. L. in Baden: Heinrich Bozek, Tapezierermeister in Baden, Stroherngasse.
3. Für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg in Hollabrunn: Franz Humpl, Sattlermeister in Hollabrunn.
4. Für die Kreise Krems und Horn in Krems: Johann Prokofitsch, Sattlermeister in Senftenberg bei Krems.
5. Für die Kreise Mistelbach und Gänserndorf in Mistelbach: Rupert Weber, Sattler- und Tapezierermeister in Mistelbach, Adolf-Hitler-Platz.
6. Für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld und Tulln in St. Pölten: Friedrich Fiala, Sattlermeister in Obergrafendorf.
7. Für die Kreise Waidhofen a. d. Th., Gmünd, Neubistritz und Zwettl in Waidhofen a. d. Th.: Johann Stockl, Sattlermeister in Waidhofen a. d. Th.
8. Für die Kreise Wiener-Neustadt, Eisenstadt, Neunkirchen, Oberpullendorf in Wiener-Neustadt: Franz Hantafka, Sattler- und Tapezierermeister in Gutenstein, Hauptstraße 1.
9. Für die Kreise Znaim und Nikolsburg in Znaim: Franz Weiß, Sattlermeister in Znaim, Divischplatz 18.

34. Innungen des Tischlerhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Tischler (Schreiner), Sargtischler, Frühstückler, Schneeschnitzler, Boots- und Schiffsbauer, Modellbauer, Segelflugzeugbauer, Inarienschnitzer, Jaloufenmacher, Parkettleger, Holzuhrengehäusensmacher, Regelschneidbauer.)

1. Für den Kreis Amstetten in Amstetten: Richard Feigl, Tischlermeister in Amstetten, Kubaststraße 5.
2. Für den Kreis Baden in Baden: Leopold Stolzenthaler, Tischlermeister in Baden, Pelzgasse 6.
3. Für den Kreis Bruck a. d. L. in Bruck a. d. L.: Rudolf Hünke, Tischlermeister in Hainburg a. d. D.
4. Für den Kreis Eisenstadt in Eisenstadt: Josef Ehrenreich, Tischlermeister in Eisenstadt-Oberberg.
5. Für den Kreis Gänserndorf in Gänserndorf: Alfred Redlich, Tischlermeister in Mautern.
6. Für den Kreis Gmünd in Gmünd: Hermann Bodendorfer, Tischlermeister in Gmünd I.
7. Für den Kreis Hollabrunn in Hollabrunn: Franz Wagner, Tischlermeister in Hollabrunn.
8. Für den Kreis Horn in Horn: Johann Pongstingl, Tischlermeister in Sigmundshergberg.

9. Für den Kreis Korneuburg in Korneuburg: Franz Manerhuber, Tischlermeister in Korneuburg, Stockerauer Straße.

10. Für den Kreis Krems in Krems: Hermann Geppert, Tischlermeister in Krems, Herzogstraße.

11. Für den Kreis Mistelbach in Mistelbach: Julius Winkel, Tischlermeister in Laa a. d. Thaya.

12. Für den Kreis Neunkirchen in Neunkirchen: Franz Seehackl jun., Tischlermeister in Neunkirchen, Weinsfeldgasse 8.

13. Für den Kreis Nikolsburg in Nikolsburg: Ernst Müller, Tischlermeister in Nikolsburg, Adolf-Hitler-Platz.

14. Für den Kreis Oberpullendorf in Oberpullendorf: Johann Halwag, Tischlermeister in Lugmannsburg.

15. Für die Kreise Melk und Scheibbs in Pöchlarn: Franz Fürst, Tischlermeister in Melk.

16. Für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld in St. Pölten: Josef Kowalska jun., Tischlermeister in Häftetten a. d. Pielach.

17. Für den Kreis Tulln in Tulln: Josef Girschik, Tischlermeister in Tulln, Adolf-Hitler-Platz.

18. Für die Kreise Waidhofen a. d. Th. und Neubistritz in Waidhofen a. d. Th.: Alois Dallamaßl, Tischlermeister in Waidhofen a. d. Th.

19. Für den Kreis Wiener-Neustadt in Wiener-Neustadt: Felix Tuschla, Tischlermeister in Wiener-Neustadt, Günsler Straße 18.

20. Für den Kreis Znaim in Znaim: Eduard Keller, Tischlermeister in Znaim, Kernerstraße 19.

21. Für den Kreis Zwettl in Zwettl: Leopold Waglechner, Tischlermeister in Zwettl.

35. Innung des Töpfer- und Ofenseherhandwerks und dessen Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Töpfer, Häfner, Kannenbäcker, Ofenseher.)

1. Für den Gau Niederdonau in Neunkirchen: Karl Bockrucker, Töpfermeister in Neunkirchen, Schießstättgasse 31.

36. Innungen des Uhrmacherhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Uhrmacher.)

1. Für die Kreise Baden, Bruck a. d. L., Eisenstadt, Neunkirchen, Oberpullendorf und Wiener-Neustadt in Baden: Hans Mayer, Uhrmachermeister in Baden, Antonigasse 14.

2. Für die Kreise Korneuburg, Gänserndorf, Hollabrunn, Nikolsburg, Mistelbach und Znaim in Korneuburg: August Schalka, Uhrmachermeister in Stockerau, Hauptstraße 12.

3. Für die Kreise Krems, Gmünd, Horn, Neubistritz, Waidhofen a. d. Th. und Zwettl in Krems: Josef Hofbauer, Uhrmachermeister in Krems, Untere Landstraße.

4. Für die Kreise St. Pölten, Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und Tulln in St. Pölten: Josef Elmer, Uhrmachermeister in St. Pölten, Linzer Straße 18.

37. Innungen des Wäschschneider-, Weber- und Stickerhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Wäschschneider, Korsettmacher, Sticker, Weber, Stricker.)

1. Für die Kreise Korneuburg, Gänserndorf, Hollabrunn, Mistelbach, Nikolsburg, Znaim und Tulln in Korneuburg: Leopoldine Bachner, Wäschschneiderin, Stockerau, Prager Straße 28.

2. Für die Kreise Krems, Amstetten, Scheibbs, Melk, St. Pölten, Lilienfeld, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl und Neubistritz in Krems: Franz Kwet, Wäschschneider in Krems, Göglstraße.

3. Für die Kreise Wiener-Neustadt, Baden, Bruck a. d. L., Eisenstadt, Neunkirchen, Oberpullendorf in Wiener-Neustadt: Marie Strondl, Wäschschneiderin in Felzendorf, Hermann-Göring-Gasse 19.

38. Innungen des Zimmererhandwerks und deren Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Zimmerer.)

1. Für die Kreise Baden, Neunkirchen, Oberpullendorf und Wiener-Neustadt in Baden: Eduard Fischer, Zimmermeister in Baden, Wörthgasse 19.

2. Für die Kreise Bruck a. d. L. und Eisenstadt in Bruck a. d. L.: Ing. Otto Weber, Zimmermeister in Petronell.

3. Für die Kreise Hollabrunn, Korneuburg und Znaim in Hollabrunn: Franz Neumaner, Zimmermeister in Hollabrunn, Mitterweg 20.

4. Für die Kreise Krems, Gmünd, Horn, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl, Neubistritz und Tulln in Krems: Karl Steiner, Zimmermeister in Krems, Hohensteiner Straße.

5. Für die Kreise Mistelbach, Gänserndorf und Nikolsburg in Mistelbach: Martin Galler, Zimmermeister in Mistelbach.

6. Für die Kreise St. Pölten, Amstetten, Melk, Scheibbs, Lilienfeld in St. Pölten: Josef Fehring, Zimmermeister, St. Pölten, Kerensstraße 2.

39. Innung des Wäscher- und Plätterhandwerks und dessen Obermeister.

(Eingeleibte Handwerke: Wäscher und Plätter.)

1. Für den Gau Niederdonau in Krems: Rudolf Trnka, Wäscherei in Krems, Kafertgasse.

2. Anordnung

über die Errichtung von Kreishandwerkerschaften im Bezirk der Handwerkskammer St. Pölten

Gemäß § 56 der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks sind die Innungen, die innerhalb eines bestimmten Bezirkes ihren Sitz haben, zu einer

Kreishandwerkerschaft

zusammenzuschließen.

Für den Bezirk der Handwerkskammer St. Pölten werden daher mit 1. April 1939 folgende

Kreishandwerkerschaften

durch Erlaß der Satzung errichtet und nachstehende Handwerksmeister zu Kreishandwerksmeistern bestellt:

Kreishandwerkerschaft in Amstetten für den Kreis Amstetten.

Sitz: Amstetten.

Kreishandwerksmeister Rudolf Geyrhofer, Tapezierermeister in Amstetten.

Der Kreishandwerkerschaft Amstetten gehören pflichtmäßig folgende Innungen mit dem Sitz in Amstetten an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Amstetten.
2. Innung des Böttcher- und Küferhandwerks für den Kreis Amstetten.
3. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Amstetten.
4. Innung des Fleischerhandwerks für die Kreise Amstetten, Melk und Scheibbs.
5. Innung des Friseurhandwerks für die Kreise Amstetten, Melk und Scheibbs.
6. Innung des Malerhandwerks für die Kreise Amstetten, Melk und Scheibbs.
7. Innung des Müllerhandwerks für den Kreis Amstetten.
8. Innung des Schlosserhandwerks für den Kreis Amstetten.
9. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Amstetten.
10. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Amstetten.
11. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Amstetten.
12. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für den Kreis Amstetten.
13. Innung des Tapezierer-, Sattler- und Polstererhandwerks für die Kreise Amstetten, Melk und Scheibbs.
14. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Amstetten.

Kreishandwerkerschaft in Baden für den Kreis Baden.

Sitz: Baden.

Kreishandwerksmeister Josef Brandstetter, Elektroinstallateur, Baden.

Der Kreishandwerkerschaft Baden gehören pflichtmäßig folgende Innungen mit dem Sitz in Baden an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Baden.
2. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Baden.
3. Innung des Elektrohandwerks für den Gau Niederdonau.
4. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Baden.
5. Innung des Friseurhandwerks für den Kreis Baden.
6. Innung des Installateur- und Klempnerhandwerks für die Kreise Baden und Bruck a. d. L.
7. Innung des Malerhandwerks für den Kreis Baden.
8. Innung des Mechanikerhandwerks für die Kreise Baden, Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Neunkirchen, Wiener-Neustadt, Oberpullendorf, Eisenstadt, Bruck a. d. L., Stockerau, Znaim und Nikolsburg.
9. Innung des Pflugmacherhandwerks für die Kreise Baden, Hollabrunn, Neunkirchen, Wiener-Neustadt, Mistelbach, Gänserndorf, Stockerau, Oberpullendorf, Eisenstadt, Bruck a. d. L., Znaim und Nikolsburg.
10. Innung des Schlosserhandwerks für den Kreis Baden.
11. Innung des Schmiedehandwerks für die Kreise Baden und Wiener-Neustadt.

12. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Baden.
13. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Baden.
14. Innung des Tapezierer-, Sattler- und Polstererhandwerks für die Kreise Baden und Bruck a. d. L.
15. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Baden.
16. Innung des Uhrmacherhandwerks für die Kreise Baden, Neunkirchen, Oberpullendorf, Wiener-Neustadt, Bruck a. d. L., Eisenstadt.
17. Innung des Zimmererhandwerks für die Kreise Baden, Neunkirchen, Wiener-Neustadt und Oberpullendorf.

Kreishandwerkerschaft in Bruck a. d. Leitha für den Kreis Bruck a. d. L.

Sitz: Bruck a. d. L.

Kreishandwerksmeister Gottlieb Günther, Malermeister, Bruck a. d. L., Kochgasse 9.

Der Kreishandwerkerschaft Bruck a. d. L. gehören pflichtmäßig folgende Innungen mit dem Sitz in Bruck a. d. L. an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Bruck a. d. L.
2. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Bruck a. d. L.
3. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Bruck a. d. L.
4. Innung des Friseurhandwerks für den Kreis Bruck a. d. L.
5. Innung des Müllerhandwerks für den Kreis Bruck a. d. L.
6. Innung des Schlosserhandwerks für den Kreis Bruck a. d. L.
7. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Bruck a. d. L.
8. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Bruck a. d. L.
9. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Bruck a. d. L.
10. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für den Kreis Bruck a. d. L.
11. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Bruck a. d. L.
12. Innung des Korbmacherhandwerks für den Gau Niederdonau.
13. Innung des Zimmererhandwerks für die Kreise Bruck a. d. L. und Eisenstadt.

Kreishandwerkerschaft in Eisenstadt für den Kreis Eisenstadt.

Sitz: Eisenstadt.

Kreishandwerksmeister Josef Berghofer, Malermeister in Eisenstadt.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtmäßig folgende Innungen an:

A) Mit dem Sitz in Eisenstadt:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Eisenstadt.
2. Innung des Böttcher- und Küferhandwerks für die Kreise Eisenstadt, Bruck a. d. L. und Oberpullendorf.
3. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Eisenstadt.
4. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Eisenstadt.
5. Innung des Friseurhandwerks für die Kreise Eisenstadt und Oberpullendorf.
6. Innung des Malerhandwerks für die Kreise Eisenstadt, Bruck a. d. L. und Oberpullendorf.
7. Innung des Müllerhandwerks für den Kreis Eisenstadt.
8. Innung des Schlosserhandwerks für die Kreise Eisenstadt und Oberpullendorf.
9. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Eisenstadt.
10. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Eisenstadt.
11. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für die Kreise Eisenstadt und Oberpullendorf.
12. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Eisenstadt.

B) Mit dem Sitz in Oberpullendorf:

13. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Oberpullendorf.
14. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Oberpullendorf.
15. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Oberpullendorf.

16. Innung des Müllerhandwerks für den Kreis Oberpullendorf.
17. Innung des Schmiedehandwerks für die Kreise Oberpullendorf und Eisenstadt.
18. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Oberpullendorf.
19. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Oberpullendorf.
20. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Oberpullendorf.

Außerdem wird Johann Koth, Maurermeister in Kobersdorf, zum Kreishandwerksmeister für den Kreis Oberpullendorf bestellt.

Kreishandwerkerschaft in Gänserndorf für den Kreis Gänserndorf.

Sitz: Gänserndorf.

Kreishandwerksmeister Anton Suchanek, Baumeister, Mägen.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Gänserndorf an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Gänserndorf.
2. Innung des Buchbinderhandwerks für den Gau Niederdonau.
3. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Gänserndorf.
4. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Gänserndorf.
5. Innung des Friseurhandwerks für den Kreis Gänserndorf.
6. Innung des Schlosserhandwerks für den Kreis Gänserndorf.
7. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Gänserndorf.
8. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Gänserndorf.
9. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Gänserndorf.
10. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für den Kreis Gänserndorf.
11. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Gänserndorf.

Kreishandwerkerschaft in Gmünd für den Kreis Gmünd.

Sitz: Gmünd.

Kreishandwerksmeister Ing. Anton Leyrer, Baumeister, Gmünd.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Gmünd an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Gmünd.
2. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Gmünd.
3. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Gmünd.
4. Innung des Friseurhandwerks für die Kreise Gmünd, Zwettl, Neubistritz, Waidhofen a. d. Thaya.
5. Innung des Malerhandwerks für die Kreise Gmünd, Zwettl, Neubistritz, Waidhofen a. d. Thaya.
6. Innung des Müllerhandwerks für die Kreise Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya und Neubistritz.
7. Innung des Schlosserhandwerks für die Kreise Gmünd, Zwettl, Neubistritz, Waidhofen a. d. Thaya.
8. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Gmünd.
9. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Gmünd.
10. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Gmünd.
11. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für die Kreise Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya und Neubistritz.
12. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Gmünd.

Kreishandwerkerschaft in Hollabrunn für den Kreis Hollabrunn.

Sitz: Hollabrunn.

Kreishandwerksmeister Ludwig Ruzwurm, Friseurmeister in Hollabrunn, Adolf-Hitler-Platz 14.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Hollabrunn an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Hollabrunn.
2. Innung des Böttcher- u. Küferhandwerks für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg.

3. Innung des Dachdeckerhandwerks für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg.
4. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Hollabrunn.
5. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Hollabrunn.
6. Innung des Friseurhandwerks für den Kreis Hollabrunn.
7. Innung des Malerhandwerks für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg.
8. Innung des Müllerhandwerks für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg sowie vom Kreis Tulln die Müller vom Schmiedabache.
9. Innung des Schlosserhandwerks für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg.
10. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Hollabrunn.
11. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Hollabrunn.
12. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Hollabrunn.
13. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg.
14. Innung des Tapezierer-, Sattler- u. Polstererhandwerks für die Kreise Hollabrunn und Korneuburg.
15. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Hollabrunn.
16. Innung des Zimmererhandwerks für die Kreise Hollabrunn, Korneuburg und Inaim.

Kreishandwerkerschaft in Horn

für den Kreis Horn.

Sitz: Horn.

Kreishandwerksmeister Heinrich Kellerer, Bäckermeister in Horn.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Horn an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Horn.
2. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Horn.
3. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Horn.
4. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Horn.
5. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Horn.
6. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Horn.
7. Innung des Müllerhandwerks für den Kreis Horn.
8. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Horn.

Kreishandwerkerschaft in Korneuburg

für den Kreis Korneuburg.

Sitz: Korneuburg.

Kreishandwerksmeister Johann Schneider, Klempnermeister, Korneuburg.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Korneuburg an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Korneuburg.
2. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Korneuburg.
3. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Korneuburg.
4. Innung des Friseurhandwerks für den Kreis Korneuburg.
5. Innung des Glaserhandwerks für die Kreise Korneuburg, Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Inaim und Nikolsburg.
6. Innung des Installateur- und Klempnerhandwerks für die Kreise Korneuburg, Mistelbach, Gänserndorf und Tulln.
7. Innung des Photographenhandwerks für den Gau Niederdonau.
8. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Korneuburg.
9. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Korneuburg.
10. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Korneuburg.
11. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Korneuburg.
12. Innung des Uhrmacherhandwerks für die Kreise Korneuburg, Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Inaim und Nikolsburg.
13. Innung des Wäsche-, Schneider-, Sticker- und Weberhandwerks für die Kreise Korneuburg, Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Tulln, Inaim und Nikolsburg.

Kreishandwerkerschaft in Krems a. d. Donau

für den Kreis Krems a. d. Donau.

Sitz: Krems a. d. Donau.

Kreishandwerksmeister Adolf Miller, Steinmehmeister, Krems.

Der Kreishandwerkerschaft Krems a. d. Donau gehören pflichtmäßig folgende Innungen mit dem Sitz in Krems a. d. Donau an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Krems.
2. Innung des Böttcher- u. Küferhandwerks für die Kreise Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl und Neubistritz.
3. Innung des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks für den Gau Niederdonau.
4. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Krems.
5. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Krems.
6. Innung des Friseurhandwerks für die Kreise Krems und Horn.
7. Innung des Glaserhandwerks für die Kreise Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl und Neubistritz.
8. Innung des Installateur- und Klempnerhandwerks für die Kreise Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl und Neubistritz.
9. Innung des Konditorenhandwerks für die Kreise Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl und Neubistritz.
10. Innung des Kraftfahrzeughandwerks für den Gau Niederdonau.
11. Innung des Malerhandwerks für die Kreise Krems und Horn.
12. Innung des Mechanikerhandwerks für die Kreise Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl, Amstetten, Tulln, Scheibbs, Melk, St. Pölten, Lilienfeld und Neubistritz.
13. Innung des Müllerhandwerks für den Kreis Krems.
14. Innung des Pflanzhandwerks für die Kreise Amstetten, Scheibbs, Melk, St. Pölten, Lilienfeld, Tulln, Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl u. Neubistritz.
15. Innung des Seiler-, Reepschläger- und Segelmacherhandwerks für den Gau Niederdonau.
16. Innung des Schlosserhandwerks für die Kreise Krems und Horn.
17. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Krems.
18. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Krems.
19. Innung des Bildhauer- und Steinmehhandwerks für den Gau Niederdonau.
20. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für die Kreise Krems und Horn.
21. Innung des Tapezierer-, Sattler- und Polstererhandwerks für die Kreise Krems und Horn.
22. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Krems.
23. Innung des Uhrmacherhandwerks für die Kreise Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl und Neubistritz.
24. Innung des Wäsche-, Schneider-, Weber- und Stickerhandwerks für die Kreise Amstetten, Scheibbs, Melk, St. Pölten, Lilienfeld, Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl, Neubistritz.
25. Innung des Zimmererhandwerks für die Kreise Krems, Horn, Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl, Neubistritz und Tulln.
26. Innung des Baugewerkes für den Gau Niederdonau.
27. Innung des Wäcker- und Plätterhandwerks für den Gau Niederdonau.
28. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Krems.

Kreishandwerkerschaft in Mistelbach

für den Kreis Mistelbach.

Sitz: Mistelbach.

Kreishandwerksmeister Adam Schim, Friseurmeister in Mistelbach.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Mistelbach an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Mistelbach.
2. Innung des Böttcher- u. Küferhandwerks für die Kreise Mistelbach, Gänserndorf und Nikolsburg.
3. Innung des Dachdeckerhandwerks für die Kreise Mistelbach und Gänserndorf.
4. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Mistelbach.
5. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Mistelbach.
6. Innung des Friseurhandwerks für den Kreis Mistelbach.
7. Innung des Malerhandwerks für die Kreise Mistelbach und Gänserndorf.
8. Innung des Müllerhandwerks für die Kreise Mistelbach und Gänserndorf.
9. Innung des Schlosserhandwerks für den Kreis Mistelbach.
10. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Mistelbach.
11. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Mistelbach.
12. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Mistelbach.
13. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für den Kreis Mistelbach.

14. Innung des Tapezierer-, Sattler- und Polstererhandwerks für die Kreise Mistelbach und Gänserndorf.
15. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Mistelbach.
16. Innung des Zimmererhandwerks für die Kreise Mistelbach, Gänserndorf und Nikolsburg.

Kreishandwerkerschaft in Neunkirchen

für den Kreis Neunkirchen.

Sitz: Neunkirchen.

Kreishandwerksmeister Frig Beer, Friseurmeister in Neunkirchen.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Neunkirchen an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Neunkirchen.
2. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Neunkirchen.
3. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Neunkirchen.
4. Innung des Friseurhandwerks für den Kreis Neunkirchen.
5. Innung des Schlosserhandwerks für den Kreis Neunkirchen und Wiener-Neustadt.
6. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Neunkirchen.
7. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Neunkirchen.
8. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Neunkirchen.
9. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Neunkirchen.
10. Innung des Töpfer- und Ofenfekerhandwerks für den Gau Niederdonau.

Kreishandwerkerschaft in Nikolsburg

den Kreis Nikolsburg.

Sitz: Nikolsburg.

Kreishandwerksmeister Josef Rubischke, Sattlermeister, Nikolsburg.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Nikolsburg an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Nikolsburg.
2. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Nikolsburg.
3. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Nikolsburg.
4. Innung des Friseurhandwerks für den Kreis Nikolsburg.
5. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Nikolsburg.
6. Innung des Schlosserhandwerks für den Kreis Nikolsburg.
7. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Nikolsburg.
8. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Nikolsburg.
9. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Nikolsburg.

Kreishandwerkerschaft in Pöchlarn

für die Kreise Melk und Scheibbs.

Sitz: Pöchlarn.

Kreishandwerksmeister Josef Ebner, Müllermeister in Brunn 15, Post Pöchlarn.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Pöchlarn an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für die Kreise Melk und Scheibbs.
2. Innung des Böttcher- u. Küferhandwerks für die Kreise Melk und Scheibbs.
3. Innung des Dachdeckerhandwerks für die Kreise Sanft Pölten, Lilienfeld, Tulln, Amstetten, Melk und Scheibbs.
4. Innung des Damenschneiderhandwerks für die Kreise Melk und Scheibbs.
5. Innung des Müllerhandwerks für die Kreise Melk und Scheibbs.
6. Innung des Schlosserhandwerks für die Kreise Melk und Scheibbs.
7. Innung des Schmiedehandwerks für die Kreise Melk und Scheibbs.
8. Innung des Herrenschneiderhandwerks für die Kreise Melk und Scheibbs.
9. Innung des Schuhmacherhandwerks für die Kreise Melk und Scheibbs.
10. Innung des Tischlerhandwerks für die Kreise Melk und Scheibbs.
11. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für die Kreise Melk und Scheibbs.

Kreishandwerkerschaft in St. Pölten
für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld.

Sitz: St. Pölten.

Kreishandwerksmeister Josef Elmer, Uhrmachermeister in St. Pölten.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in St. Pölten an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld.
2. Innung des Böttcher- u. Küferhandwerks für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld und Tulln.
3. Innung des Damenschneiderhandwerks für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld.
4. Innung des Fleischerhandwerks für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld.
5. Innung des Friseurhandwerks für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld.
6. Innung des Glaserhandwerks für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld, Melf, Scheibbs, Amstetten und Tulln.
7. Innung des Installateur- und Klempnerhandwerks für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld, Amstetten, Melf und Scheibbs.
8. Innung des Konditorenhandwerks für die Kreise Sankt Pölten, Lilienfeld, Amstetten, Melf, Scheibbs und Tulln.
9. Innung des Malerhandwerks für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld und Tulln.
10. Innung des Müllerhandwerks für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld und Tulln.
11. Innung des Schlosserhandwerks für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld und Tulln.
12. Innung des Schmiedehandwerks für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld.
13. Innung des Herrenschneiderhandwerks für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld.
14. Innung des Schuhmacherhandwerks für die Kreise Sankt Pölten und Lilienfeld.
15. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld und Tulln.
16. Innung des Tapezierer-, Sattler- und Polstererhandwerks für die Kreise St. Pölten, Lilienfeld und Tulln.
17. Innung des Tischlerhandwerks für die Kreise St. Pölten und Lilienfeld.
18. Innung des Uhrmacherhandwerks für die Kreise Amstetten, Melf, Scheibbs, St. Pölten, Lilienfeld und Tulln.
19. Innung des Zimmererhandwerks für die Kreise Amstetten, Melf, Scheibbs, St. Pölten und Lilienfeld.

Kreishandwerkerschaft in Tulln

für den Kreis Tulln.

Sitz: Tulln.

Kreishandwerksmeister Friedrich Klug, Maler- und Anstreichermeister, Tulln, Kirchengasse 12.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Tulln an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Tulln.
2. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Tulln.
3. Innung des Drechslerhandwerks für den Gau Niederdonau.
4. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Tulln.
5. Innung des Friseurhandwerks für den Kreis Tulln.
6. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Tulln.
7. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Tulln.
8. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Tulln.
9. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Tulln.
10. Innung des Schilderhersteller-, Schildermaler- u. Lichtreklamehandwerks für den Gau Niederdonau.

Kreishandwerkerschaft in Waidhofen a. d. Thaya
für die Kreise Waidhofen a. d. Thaya und Neubistritz.

Sitz: Waidhofen a. d. Thaya.

Kreishandwerksmeister Franz Steurer, Schlossermeister, Waidhofen a. d. Thaya.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Waidhofen a. d. Thaya an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für die Kreise Waidhofen a. d. Th. und Neubistritz.
2. Innung des Damenschneiderhandwerks für die Kreise Waidhofen a. d. Thaya und Neubistritz.
3. Innung des Fleischerhandwerks für die Kreise Waidhofen a. d. Thaya und Neubistritz.
4. Innung des Schmiedehandwerks für die Kreise Waidhofen a. d. Thaya und Neubistritz.
5. Innung des Herrenschneiderhandwerks für die Kreise Waidhofen a. d. Thaya und Neubistritz.
6. Innung des Schuhmacherhandwerks für die Kreise Waidhofen a. d. Thaya und Neubistritz.
7. Innung des Tischlerhandwerks für die Kreise Waidhofen a. d. Thaya und Neubistritz.
8. Innung des Tapezierer-, Sattler- und Polstererhandwerks für die Kreise Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl und Neubistritz.

Kreishandwerkerschaft in Wiener-Neustadt

für den Kreis Wiener-Neustadt.

Sitz: Wiener-Neustadt.

Kreishandwerksmeister Georg Kranzner, Klempnermeister in Piesting.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Wiener-Neustadt an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Wiener-Neustadt.
2. Innung des Böttcher- u. Küferhandwerks für die Kreise Wiener-Neustadt, Neunkirchen und Baden.
3. Innung des Dachdeckerhandwerks für den Kreis Wiener-Neustadt.
4. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Wiener-Neustadt.
5. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Wiener-Neustadt.
6. Innung des Friseurhandwerks für den Kreis Wiener-Neustadt.
7. Innung des Glaserhandwerks für die Kreise Wiener-Neustadt, Neunkirchen, Baden, Brud a. d. L., Eisenstadt und Oberpullendorf.
8. Innung des Installateur- und Klempnerhandwerks für die Kreise Wiener-Neustadt, Neunkirchen, Oberpullendorf, Eisenstadt.
9. Innung des Konditorenhandwerks für die Kreise Wiener-Neustadt, Neunkirchen, Baden, Brud a. d. L., Eisenstadt, Oberpullendorf.
10. Innung des Malerhandwerks für die Kreise Wiener-Neustadt und Neunkirchen.
11. Innung des Müllerhandwerks für die Kreise Wiener-Neustadt, Neunkirchen und Baden.
12. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Wiener-Neustadt.
13. Innung des Schornsteinfegerhandwerks für den Gau Niederdonau.
14. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Wiener-Neustadt.
15. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für die Kreise Wiener-Neustadt, Neunkirchen und Baden.
16. Innung des Tapezierer-, Sattler- und Polstererhandwerks für die Kreise Wiener-Neustadt, Neunkirchen, Oberpullendorf und Eisenstadt.
17. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Wiener-Neustadt.

18. Innung des Wälschneider-, Weber- und Stickerhandwerks für die Kreise Wiener-Neustadt, Neunkirchen, Oberpullendorf, Eisenstadt, Baden und Brud a. d. L.
19. Innung des Büchsenmacher- und Messerschmiedehandwerks für den Gau Niederdonau.
20. Innung des Kürschner-, Hut- und Handschuhmacherhandwerks für den Gau Niederdonau.

Kreishandwerkerschaft in Znaim

für den Kreis Znaim.

Sitz: Znaim.

Kreishandwerksmeister Heinrich Schuber, Schneidermeister in Znaim, Kalchergasse.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Znaim an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Znaim.
2. Innung des Böttcher- u. Küferhandwerks für die Kreise Znaim und Nikolsburg.
3. Innung des Dachdeckerhandwerks für die Kreise Znaim und Nikolsburg.
4. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Znaim.
5. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Znaim.
6. Innung des Friseurhandwerks für den Kreis Znaim.
7. Innung des Installateur- und Klempnerhandwerks für die Kreise Znaim, Nikolsburg und Hollabrunn.
8. Innung des Konditorenhandwerks für die Kreise Znaim, Nikolsburg, Hollabrunn, Wänserndorf und Mistelbach.
9. Innung des Malerhandwerks für die Kreise Znaim und Nikolsburg.
10. Innung des Müllerhandwerks für die Kreise Znaim und Nikolsburg.
11. Innung des Schlosserhandwerks für den Kreis Znaim.
12. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Znaim.
13. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Znaim.
14. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Znaim.
15. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für den Kreis Znaim.
16. Innung des Tapezierer-, Sattler- und Polstererhandwerks für die Kreise Znaim und Nikolsburg.
17. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Znaim.

Kreishandwerkerschaft in Zwettl

für den Kreis Zwettl.

Sitz: Zwettl.

Kreishandwerksmeister Karl Gündler, Schuhmachermeister in Zwettl.

Der Kreishandwerkerschaft gehören pflichtgemäß folgende Innungen mit dem Sitz in Zwettl an:

1. Innung des Bäckerhandwerks für den Kreis Zwettl.
2. Innung des Damenschneiderhandwerks für den Kreis Zwettl.
3. Innung des Fleischerhandwerks für den Kreis Zwettl.
4. Innung des Müllerhandwerks für den Kreis Zwettl.
5. Innung des Schmiedehandwerks für den Kreis Zwettl.
6. Innung des Herrenschneiderhandwerks für den Kreis Zwettl.
7. Innung des Schuhmacherhandwerks für den Kreis Zwettl.
8. Innung des Stellmacher- und Karosseriebauhandwerks für den Kreis Zwettl.
9. Innung des Tischlerhandwerks für den Kreis Zwettl.
10. Innung des Dachdeckerhandwerks für die Kreise Zwettl, Horn, Gmünd, Krems, Waidhofen a. d. Thaya und Neubistritz.

3. Anordnung über die Zusammenfassung der Kreishandwerkerschaften zu Geschäftsstellen — Bezirken

Für die Verwaltung der Innungen und Kreishandwerkerschaften werden Geschäftsstellen eingerichtet. Die Kreishandwerkerschaften werden zum Teil zu Verwaltungsgemeinschaften zusammengefasst. Demnach werden folgende Geschäftsstellen errichtet:

1. Geschäftsstelle in Amstetten f. d. Kreishandwerkerschaft Amstetten.
2. Geschäftsstelle in Baden f. d. Kreishandwerkerschaft Baden.
3. Geschäftsstelle in Brud a. d. L. f. d. Kreishandwerkerschaft Brud a. d. L.
4. Geschäftsstelle in Eisenstadt f. d. Kreishandwerkerschaft der Kreise Eisenstadt und Oberpullendorf mit Außenstelle Oberpullendorf.
5. Geschäftsstelle in Gänserndorf f. d. Kreishandwerkerschaft Gänserndorf.

6. Geschäftsstelle in Gmünd f. d. Kreishandwerkerschaften Gmünd, Zwettl und Waidhofen a. d. Thaya und Neubistritz mit Außenstellen in Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl.
7. Geschäftsstelle in Hollabrunn f. d. Kreishandwerkerschaft Hollabrunn.
8. Geschäftsstelle in Korneuburg f. d. Kreishandwerkerschaft Korneuburg.
9. Geschäftsstelle in Krems f. d. Kreishandwerkerschaften Krems und Horn mit Außenstelle in Horn.
10. Geschäftsstelle in Mistelbach f. d. Kreishandwerkerschaft Mistelbach.
11. Geschäftsstelle in Pöchlarn f. d. Kreishandwerkerschaft der Kreise Melk und Scheibbs.
12. Geschäftsstelle in St. Pölten f. d. Kreishandwerkerschaften St. Pölten und Tulln mit Außenstelle in Tulln.

13. Geschäftsstelle in Neunkirchen f. d. Kreishandwerkerschaft Neunkirchen.
14. Geschäftsstelle in Wiener-Neustadt f. d. Kreishandwerkerschaft Wiener-Neustadt.
15. Geschäftsstelle in Znaim f. d. Kreishandwerkerschaften Znaim und Nikolsburg mit Außenstelle in Nikolsburg. Die Geschäftsstellen übernehmen mit sofortiger Wirkung

die Geschäftsführung der ihnen zugewiesenen Kreishandwerkerschaften und der im Bezirk befindlichen Innungen. Die Übernahme der Innungsgeschäftsführung berührt nicht die Rechte und Pflichten der Obermeister und Innungswarte. Für die Bauwerksinnung mit dem Sitz in Krems, deren Bezirk sich über den ganzen Kammerprärel erstreckt, wird eine eigene Geschäftsstelle mit dem Sitz in Krems errichtet. Die bisherigen Gewerbeinspektorate in Pöggstall, Neusiedl am See und Waidhofen a. d. Ybbs werden aufgelöst.

Die Geschäftsstelle der Handwerkskammer St. Pölten

befindet sich bis auf weiteres in Wien, VIII., Friedrich-Schmidt-Platz 5,
Zustellpostamt 65, Fernruf A 29-5-55

Wien, am 1. April 1939.

Handwerkskammer St. Pölten

Der Präsident:
Th. Tamussino e. h.

Der Syndikus:
Dr. Sepp Leber e. h.

Karsamstag, 8. April 1939 / Beginn 8 Uhr abends

Tanzabend im Schloß-Hotel Zell

Ostersonntag, 9. April, und Ostermontag, 10. April

Es laden höflichst ein
5-Uhr-Tee Hans und Rita Winkler

gesellschaftlichen Lebens der Stadt war, kam für ihn bald nach der Jahrhundertwende der Niedergang, bis schließlich der Betrieb als solcher aufgegeben wurde und die Realität nach einem heftigen Kampfe in die Hände der Salesianer kam. Trotz eifriger Bemühungen gelang es damals einer Gruppe opferwilliger nationaler Lokalpatrioten nicht, den Gasthof zu erwerben. Nunmehr ist der Hauptteil dieses wertvollen Besitzes in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen und damit ein Verfallnis früherer Zeit gutgemacht worden. Ist auch das Hauptgebäude noch nicht Eigentum der Stadt, so ist doch der wertvollste Teil, der Garten und Saal, ihr Eigentum. Der übrige Teil der Baulichkeiten ist gepachtet. Der größte und schönste Garten und freie Platz im Stadttinnern ist nun in den Händen der Allgemeinheit und so mancher Plan früherer Zeit wird jetzt durch die Tatkraft unseres Bürgermeisters in Erfüllung gehen. Lokalgeschichtlich ist der „Löwe“ nicht ohne Bedeutung. Er dürfte schon durch Jahrhunderte ein beliebter Einteilgasthof gewesen sein. Im Jahre 1845 hatte dort der Männergesangsverein sein Heim. Besitzer war Franz Stummer. In den Achtzigerjahren gehörte

Gegen Zahnstein-Bildung

Chlorodont

bewährt seit 32 Jahren!

der Gasthof den Familien Weitenhiller, Dusl und Lahner und noch vor wenigen Jahren hieß es noch immer, man geht zum „Lahner“. Wegen des schönen Gartens wurde der Gasthof besonders von Sommergästen (Waidhofen war damals eine bedeutende Sommerfrische) gerne aufgesucht. Auch der Turnverein hatte dort sein Heim und man erzählte sich noch vor einigen Jahren recht viel Schönes und Fröhliches aus jener Zeit, als im „Turnerzimmer“ des Löwen die Zahnkneipe des Turnvereines tagte. Riemann, Reichenpader, Nosto und so manche andere Größen wurden mit Begeisterung und Achtung, aber auch Liebe genannt. Nach einer kurzen Zeit, da ein Besitzer namens Baumgartner das Hotel innehatte, erwarb es die Protiviner Brauerei

des tschechischen Fürsten Schwarzenberg, der sich uneingedenk seiner ruhmvollen deutschen Ahnen sogar Sorznerb schrieb. Das nationale Waidhofen war darüber empört und hochtrotzte den Gasthof, trotzdem der alte Saal erneuert wurde und eine Bühne bekam. Während des Krieges wurde im Saal des Gasthofes ein Kriegsspital eingerichtet und schließlich erwarb der Bahnhofsgastwirt Leopold Stepanek den Besitz. Knapp vor dem Kriege hatten die Brüder Inführ ihr Hotel erneuert, vergrößert und einen Saal gebaut. Das Hotel „zum goldenen Löwen“ sank im Ansehen, es wurde durch den neuen, modernen Betrieb in der Stadt geschädigt und blieb nicht mehr konkurrenzfähig. Große Regien und wenig Umsatz machten die Lage unhaltbar, obwohl das Hotel den schönsten Garten hatte. So kam es schließlich in den Besitz der Salesianer, die den Gasthofbetrieb aufgaben und die auch den Saal unter strenger Kontrolle hielten und an ihnen nicht genehme Veranstalter den Saal nicht vermieteten. Der schöne Garten, der Eislaufplatz usw. war für die Stadt verloren. Der Umbruch im Vorjahr hat nun auch hier erfreulichen Wandel geschaffen. Außer diesem Besitz ist auch die Villa Leithe in der Poststeinerstraße von der Stadtgemeinde erworben worden, zusammen mit dem „Löwen“ ein großer Besitz, der es ermöglicht, dort Einrichtungen zu schaffen, die für den Aufbau der Stadt von Bedeutung sein werden.

* **Zell a. d. Ybbs.** (Kameradschaftsabend des S. A. - Sturmes 15.) Am Samstag den 1. April rief der hiesige Sturm die Volksgenossen zu einem frohen Abend zusammen. Die zahlreichen Besucher hatten ihr Kommen nicht zu bereuen, denn Stimmung herrschte vom Anfang bis zum Ende. Für beschwingte Weifen sorgte die Musik unter der bewährten Stabführung unseres Kameraden Großauer. Dazwischen unterhielt ein Kamerad die Gäste in humorvoller Weise. Als sich die Nacht ihrem Ende zuneigte, wurde dem frohen Treiben nur ungerne Schluß gemacht.

— (Arbeitstagung der NSB.) Montag sprach der Schulungsleiter der NSB, Pg. Adl zu den Amtswaltern der Ortsgruppe über die weltanschaulichen Grundlagen der NSB-Arbeit. Seine humorvollen und leichtverständlichen Ausführungen wurden ihm mit reichem Beifall belohnt. Kreisamtsleiter Pg. Ackerl dankte hernach für die viele Mühe und Arbeit während des verfloßenen Winters. Nach einer Aussprache über laufende Angelegenheiten schloß der NSB-Ortswalter Pg. Zellner mit einem dreifachen „Siegheil“ auf den Führer.

* **Ybbsitz.** (Mit 1. April Großgemeinde.) Am 30. März fand im Beisein des Kreisleiters und des Landrates von Amstetten die Neubestellung des Gemeindetages für die Großgemeinde Ybbsitz statt. Da der

Einen Leichenräuber überkommt das Graufen.

In der Nähe des Boulevard der Königin Alexandra im Piräus steht auf einem Platz eine kleine Kapelle, die vor 25 Jahren ein reicher Mann als letzte Ruhestätte für seine Frau hatte erbauen lassen, als diese plötzlich vom Tode hinweggerafft wurde. In der Gruft dieser Kapelle hat sich vor einigen Tagen eine schauerliche Szene abgepielt, deren vollständige Aufklärung wohl noch lange auf sich warten lassen wird.

In diese Gruft war nämlich ein verwegener Dieb eingedrungen. Er hatte an einem Seitenfenster der Kapelle das Gitter entfernt und war durch das Fenster eingestiegen. Als am nächsten Morgen eine alte Frau, die seit vielen Jahren die Reinigungsarbeiten besorgt, die Kapelle betrat, fand sie den sonst immer mit einer großen Steinplatte verschlossenen Eingang zur Gruft offen. Sie schlug sofort Lärm und zwei Polizisten, die herbeigeieit waren, gingen daran, die Gruft zu untersuchen.

Der Anblick, der sich den Polizisten bot, hätte auch die stärksten Nerven ins Wanken bringen können. Die Stiegen, die in die Gruft hinunterführen, waren ganz mit Blut besudelt. Unten fanden sie den großen Sarkophag geöffnet. Drinnen lag die noch ausgezeichnet erhaltene Leiche der Frau, deren künstliche Augen weit geöffnet waren und im Widerschein der elektrischen Lampen zu leben schienen. Ihr Mund war halb geöffnet, die Lippen, die Wangen und das Kinn waren ganz blutig. Auf der Leiche lag in einem wirren Haufen der reiche Schmutz der Toten.

Der unheimliche Eindruck des Ganzen wurde dadurch verstärkt, daß die Statue der Toten, die früher in einer Ecke der Gruft gestanden, nach vorne bis in die unmittelbare Nähe des Sarkophags gerückt war. Dabei hatte die Statue eine große Urne, in der die Asche des Wit-

wers beigelegt worden war, umgeworfen. Es war nicht schwer, die Vorgänge zu rekonstruieren, die sich in der Gruft abgepielt hatten. Der Dieb hatte offenbar zunächst den Sarkophag aufgesprengt und der Toten den Schmutz weggenommen, der wirklich ein ganzes Vermögen darstellt. Er hatte aber damit nicht genug und wollte, wie man aus den Spuren ersehen kann, der Toten auch einige Goldzähne ausbrechen. Dabei ist er offenbar an einen Knopf angekommen, der an der Außenwand des Sarkophags in einem Ornament versteckt angebracht war. Dieser Knopf löste einen geheimen Mechanismus aus, durch den die Statue aus ihrer Ecke gehoben wurde. Hinter der Statue befand sich nämlich in der Mauer ein Geheimschloß, in dem Briefe der Toten an ihren Mann sowie die Photographien des Ehemannes und eines Kindes lagen, das ihnen gestorben ist. Als die Statue sich in Bewegung setzte, schleuderte sie die Urne von ihrem Ständer, die mit großem Gepolter zu Boden fiel. Der Dieb muß dadurch und durch den Anblick der auf ihn zuschwebenden Statue der Toten so erschrocken sein, daß er eine heftige Bewegung machte, die zur Folge hatte, daß das Gebiß der Toten, an dem er gerade herumarbeitete, zuschnappte. Als er fühlte, daß die Tote, die er berauben wollte, ihn „biß“, verlor er ohne Zweifel ganz seine Nerven und riß seine Hand heftig los. Dabei muß er sich an den Zähnen der Leiche so verletzt haben, daß er eine heftig blutende Wunde davontrug. Auch auf dem Weg vom Grufteneingang zum Fenster, durch das er wieder ins Freie gelangte, hinterließ der Einbrecher seine blutigen Spuren.

Am Sarkophag hat man zahlreiche Fingerabdrücke gefunden, die von dem Leichenräuber herrühren. Die Polizei hofft, mit ihrer Hilfe des Einbrechers habhaft zu werden.



bisherige Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Pg. Richard Fuchs begründet gebeten hat, ihn seines Amtes zu entheben, setzt sich die neue Gemeindevertretung folgendermaßen zusammen: Bürgermeister Rudolf Pöschhacker, Fleischhauer, Ybbsitz; 1. Beigeordneter Hans Wozjak, Mechaniker, Ybbsitz; 2. Beigeordneter Sepp Puhgruber, Sägewerk, Gasthaus, Prolling; 3. Beigeordneter Leopold Rieß, Fabrikant, Maisberg; 4. Beigeordneter Sebastian Lazreiter, Sägewerk, Hafelgraben. Gemeinderäte: Alois Pichler, Bauer, Schwarzenberg; Richard Fuchs, Landwirt, Ybbsitz; Ludwig Freinberger, Schuhmachermeister, Ybbsitz; Karl Holl, Schmiedegeselle, Ybbsitz; Engelbert Haider, Bauer, Prolling; Emmerich Gruber, Postoberverwalter, Ybbsitz; Julius Sackl, Emailarbeiter, Ybbsitz; Josef Wieser, Bauer, Maisberg; Leopold Stodner, Bauer, Hafelgraben; Erich Hafner, Bäckermeister, Ybbsitz. Pg. Richard Fuchs führt die Geschäfte und Überleitung bis 1. Mai durch und fann dieser Termin, wenn es der Kreisleiter für notwendig erachtet, verlängert werden.

* **Ybbsitz.** (Filmvorführung.) Der Gaufilm „Echo der Heimat“ wurde am 1. April dreimal mit vollem Erfolg vorgeführt und war besonders die letzte Vorstellung derart überfüllt, daß ein Teil der Volksgenossen stehen mußte. Nachmittags wurden die Erschienenen von Pg. Otto Tippelt begrüßt, während abends Ortsgruppenleiter Fuchs auf die Bedeutung des Films hinwies und den Abend nach dem Abingen der Nationalhymnen mit einem dreifachen „Siegheil“ auf den Führer schloß. Es ist zu erwarten, daß dieses große Filmwerk dazu beitragen wird, den berechtigten Kampf der NSDAP. gegen das Judentum und seine Trabanten im Volke zu verankern.

— (Wulfachjagdverpachtung des Marktes Ybbsitz.) Diese wurde im Wege der schriftlichen Angebote im Einvernehmen mit dem Kreisjägersmeister von Scheibbs an Herrn Engelbert Heigl, Gastwirt in Ybbsitz, verpachtet.

— (Rohstoff- und Abfallgenossenschaft der Schmiede in Ybbsitz.) Die Verwaltung des Marktes hat im Monat März mit den Vertretern der genannten Genossenschaft einen Pachtvertrag für das leerstehende ehemalige Genossenschaftsmagazin abgeschlossen und ist dieser mit 1. März in Kraft getreten. Dieser Vertrag gibt die Gewähr, daß nun das seit Jahren leerstehende Gebäude, welches außerdem die Gemeinde belastete, dem ursprünglichen Zwecke zugeführt wird und der Dornröschenschlaf auch hier ein Ende hat.

— (Wasserleitungszubau.) Diese Arbeiten sind bereits vergeben und wird dadurch der bevorstehenden Wassernot im Sommer vorgebeugt sein.

— (Lautsprecheranlage.) Diese ist bereits bestellt und wird in aller kürzester Zeit auf dem Marktplatz ihre Stimme erschallen lassen.

* **St. Leonhard a. M.** (Todesfall.) Am 30. März starb in Puchberg Nr. 18 nach kurzem Leiden im 29. Lebensjahre die Gastwirtin Frau Maria Hareither.

* **Sonntagberg.** (Versammlung.) Am 23. v. M. fand im Heime der NSDAP. in Bruckbach eine Parteiversammlung statt. Nach Begrüßung durch den Ortsgruppenleiter Pg. Kaufmann ergriff der Redner S. A. Standartenführer Pg. Kroner das Wort. In sei-

Jetzt

kostet 1/2 kg Paket Kathreiner
der gute Kneipp-Malzkafee 43 Pfg!

ner Rede gab er einen Überblick über die Geschehnisse des vergangenen Jahres und zeigte die Ereignisse als Marksteine in der Geschichte des nationalsozialistischen Deutschlands auf: Heimkehr der Ostmark, des Sudetengauges und des Memellandes zum großen Mutterlande, Rückkehr der alten Kronländer Böhmen und Mähren zum Reich. In weiteren Worten kam der Redner auch auf die Arbeitskameradschaft, der als Vorbild immer die Kameradschaft der Frontsoldaten vorschweben soll, zu sprechen. Weiters verglich er das nationalsozialistische Deutschland mit den demokratischen Staaten. Hier steigende Mehrleistung, gleichbleibende Löhne, sinkende Preise und dadurch zwangsläufig eine bessere Lebenshaltung, dort Lohnforderungen, Streiks, Geldentwertung und Arbeitslosigkeit. Eine Mahnung richtete der Redner auch an alle, der Steuerpflicht pünktlich Folge zu leisten. Denn nur, wenn der Staat Einnahmen hat, kann er Leistungen vollbringen und eine Wehrmacht schaffen, die ihn gegen alle äußeren Feinde schützt. Und Deutschlands Wehrmacht ist seine größte Stärke und für uns der beste Hort des Friedens. Mit einem dreifachen „Siegheil“ auf den Führer und den Liedern der Nation wurde die Versammlung geschlossen.

* **Gleiß.** (Todesfall.) Am 2. ds. starb nach längerer Krankheit der Prioste Karl Gebetsberger im 68. Lebensjahre.

* **Biberbach.** (Geburten, Trauungen und Sterbefälle.) Geboren wurden Rosa Kammerhofer, Biberbach, Dachmeister 200. Bernhard Leichtfried, Biberbach, Köhl 143. — Den Bund der Ehe schlossen: Leopold Deinhofer mit Jazilia Brandstätter, Anton Fellner mit Sophie Weber. — Gestorben ist Franz Pfaffeneder, Biberbach, Ransering 36.

* **Kematen.** Am Montag den 3. ds. wurde im Hause Danner Nr. 56 die Zweiganstalt Kematen der Sparkasse der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs eröffnet.

* **Kematen.** (Die neue Gemeindevertretung.) Auf Grund der Berufung durch den Beauftragten der NSDAP. wurden nachstehend angeführte Volksgenossen in den Gemeinderat berufen: Zu Gemeinderäten: Josef Wallner, Schneider; Johann Altenreiter, Friseurmeister; Josef Pachner, Werkmaurer; Veander Lesiak, Tischler; Otto Mayrhofer, Landwirt; Josef Klement, Werkarbeiter. Zu Beigeordneten: Alois Schömann, Torwart; Fridolin Strasser, Dreher; Aug. Meglitsch, Werkstättenleiter; Wilhelm Lauboeck, Beamter. Die Genannten wurden vom Bürgermeister in feierlicher Weise auf den Führer vereidigt.

* **Kematen.** (Von der Gemeinde.) Mit Beginn des Jahres 1939 wurde die Gemeindefanzlei in geeigneteren Räumen im ersten Stock des Hauses Nr. 49 in Kematen untergebracht und ein Raum als Standesamt in würdiger Form eingerichtet. Zum Standesbeamten wurde bestellt: Bürgermeister Pö. Hans Maresch, als Stellvertreter des Standesbeamten fungiert Pö. Wilhelm Lauboeck.

* **Kematen.** (Eheschließungen.) Am 16. 1. Johann Wöhringer, Hilfsarbeiter, Kematen, und Antonia Frik, Hausgehilfin, Kematen. — 26. 1. Julius Röhrenbacher, Hilfsarbeiter, Biberbach, und die Private Margarete Schmah, Rosenau a. S. — Am 18. 2. Wenzel Hrnecek, Schlosser, Kematen, mit der Privaten Aloisia Paulin, Kematen. — Am 25. 2. Josef Wallner, Schneider, Kematen, mit der Privaten Maria Schöberl, Kematen. — Am 25. 2. Karl Teufel, Hilfsarbeiter, Gleiß, mit der Dienstmagd Serafine Buchriegler, Gleiß. — Am 5. 3. Herbert Stegfellner, Kaufmann, Freistadt, mit der Handelsangestellten Johanna Sofie Meierhofer, Kematen. — (Sterbefälle.) Am 9. 3. Frieda Mühler, Hilfsarbeiterin, 19 Jahre alt; am 29. 3. Anna Mayrhofer, Gasthofbesitzerin, 62 Jahre alt.

Amstettner örtliche Nachrichten

— **Vom Standesamt.** Geburten (26. März bis 1. April): Ein Knabe Johann des Johann und der Ottilie Sailer, Landesanstalt Mauer. — Eine Tochter Elfriede des Leopold und der Elfriede Mayer, Strengberg. — Eine Tochter Rosina der Rosa Schwandl, Dorf Haag. — Ein Knabe der Rosa Mahart, Amstetten. Ein Mädchen der Anna Lehner, Mauer. — Ein Mädchen des Johann und der Maria Schopf. — Ein Knabe der Maria Primexhofer, Amstetten. — Ein Mädchen der Jazilia Haslhofer, Neustadt a. d. D. — Ein Knabe des Stefan und der Maria Feigl, Amstetten. — Ein Knabe der Ludmilla Proschke geb. Moser, Kottlingurgstall bei Blindenmarkt. — Trauungen (26. März bis 1. April): Leopold Prinz mit Marianne Schaufler, beide Amstetten. — Rudolf Spendou und Helene Niederdorfer, Amstetten. — Sterbefälle (26. März bis 1. April): Franz Hlouschek, Amstetten, 73 Jahre alt. — Anna Haidler, Strengberg, 45 Jahre. — Rupert Lössl, Kapellamt (Kreis Pöggstall), 8 Jahre. — Josef Reisinger, Amstetten, 42 Jahre. — Margarete Kaltzeis, Ulmerfeld, 70 Jahre.

— **Von der Knabenhauptschule.** Der kommissarische Bezirksschulinspektor Walter Unterberger wurde zum Hauptschuldirektor an der Knabenhauptschule in Amstetten bestellt. Für die Dauer seiner kommissarischen



Bestellung als Bezirksschulinspektor ist Direktor Unterberger als Hauptschuldirektor beurlaubt.

— **Kreislandwirtschaftsamt Amstetten.** (Bestellung der Obermeister.) Am 31. März wurden in einer Tagung der Handwerkskammer St. Pölten für den Gau Niederdonau die Kreislandwirtschaftsämter errichtet und zum Kreislandwirtschaftsamt des Kreises Amstetten der Tapezierermeister Rudolf Geyrhofer in Amstetten, Adolf-Hitler-Platz 5, berufen. Anschließend fand am Sonntag den 2. April um 10 Uhr in Amstetten unter dem Vorsitz des Kreislandwirtschaftsmeisters im Beisein des Kreisleiters Hermann Neumayer, Landrat Doktor Scherpon, Bürgermeister der Stadt Amstetten SA-Oberführer Mag. Mitterdorfer und des Vertreters der Kreisverwaltung der DMZ. Kubiska eine Sitzung statt, in der die Bestellung der Obermeister für die errichteten Innungen durch Überreichung der Bestellsurkunden vorgenommen wurde. Kreislandwirtschaftsamt Geyrhofer verwies nach einleitenden Worten auf den Aufgabenkreis der Obermeister im nationalsozialistischen Staat und nahm durch Handschlag das Gelöbnis treuester Mitarbeit ab. In seiner Ansprache betonte Kreisleiter Neumayer, daß er von den Obermeistern als Nationalsozialisten zielbewußte Arbeit und Einsatzbereitschaft erwarte. Sie haben das Handwerk in die große Gemeinschaft der Nation einzufügen. In ihrer Aufbauarbeit können sie jederzeit auf seine Unterstützung rechnen. Kreislandwirtschaftsamt Geyrhofer dankte dem Kreisleiter und forderte auch in seinem Schlußwort die restlose Mitarbeit und unerschütterlichen Glauben an die nationalsozialistische Idee. Mit einem dreifachen „Siegheil“ auf den

Der Landwirt in der Ostmark

Die Dasselfliege — ein dreifacher Schädling Neues Verfahren zur Ausrottung.

Die Dasselfliege ist mehr als nur eine Plage für das Weidewieh. Dreifach ist der Schaden, den sie anrichtet. Die im Körper des Kindes lebenden Larven schädigen dessen Gesundheitszustand und vermindern dadurch die Leistung; das weidende Vieh, das dauernd wie wild vor den Quälgeißeln flieht, „bießt“, wie man es nennt, hat keinen Nutzen von der Weide, sondern kommt im Ernährungszustand herunter und die Milchleistung sinkt. Schließlich wird durch die Bohrlöcher der Larven die Haut der Tiere in ihrem Wert herabgesetzt, oft sogar ganz entwertet. Das Tiergesundheitsamt in Oldenburg, das die Dasselbekämpfung schon seit langem nachdrücklich betreibt, hat jetzt ein Verfahren herausgefunden, das die Ausrottung der Dasselplage in einem Jahre ermöglicht. Das Verfahren gründet sich auf die Erforschung des Lebensganges des Insektes in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien und sieht folgende Maßnahmen vor: Zunächst wird eine Abdassellung im Stall vorgenommen, und zwar — was das Wichtigste dabei ist — lange vor dem Weideantrieb. Die Dasselmittel sind nämlich nur wirksam auf die zu dieser Zeit noch weißen Larven, die jetzt in der Rückenhaut sitzen, nachdem sie den Körper des Tieres durchwandert haben. Die Bekämpfung durch diese Mittel zu späterer Zeit ist meist nicht mehr wirksam, da sie die dann schon entwickelten, bereits dunkel verfärbten Larven nicht mehr abtöten können. Diesen Nachteil hatte die bisher übliche Abdassellung erst kurz vor dem Austrieb. Die Abdassellung wird durch Waschungen mit den bekannten und allgemein angewendeten Präparaten vorgenommen, nachdem hier wie überall die früher übliche mechanische Abdassellung, das Herausheben der Larven aus den Beulen mit einem besonderen Instrument, aufgegeben ist. Etwa sechs Wochen nach dem Austrieb wird eine weitere Abdassellung auf der Weide vorgenommen und später wiederholt. Bringen danach dennoch Dasselfliegen ihre Eier den Tieren bei oder kommen später noch Larven zum Auskriechen aus den Dasselbeulen in der Haut, dann würden aus den sich daraus bildenden Puppen nach den Lebensbedingungen des Insektes erst so spät im Jahr Fliegen werden, daß diese keine Flugmöglichkeit mehr finden. Man weiß aus Erfahrung, daß die Rinder im Oktober nicht mehr von Dasseln befallen werden. Das Verfahren bedeutet also tatsächlich die Ausrottung der Dasselfliege. Die Reichsregierung hat auf Grund dieser Untersuchungen und Erfolge dem Tiergesundheitsamt Oldenburg Mittel zur Verfügung gestellt, so daß jetzt umfangreiche Versuche in den Ortsbauernschaften Edwarden, Ruhwarden, Landwarden, Roddens und Toffens in Butjadingen ausgeführt werden können. In diesem Bezirk sind schon jetzt sämtliche Tiere im Abstand von acht Tagen mehrfach abgedasselt worden und werden auch weiter im selben Zeitabstand behandelt. Bei diesen Tieren ist bereits keine einzige Dasselbeule mehr unter der Rückenhaut zu fühlen. Selbst das sonst so schwer befallene Jungvieh hat ein völlig glattes Fell. Die Abdassellung wird auch während der Weidezeit, im Juni, nochmals wiederholt, um

Führer fand die Tagung ihr Ende. Für die im hiesigen Kreise errichteten Innungen wurden folgende Obermeister ernannt: Innung des Bäckerhandwerkes für den Kreis Amstetten: Hans Hamefelder, Bäckermeister, Amstetten, Ybbsstraße 6. Innung des Böttcher- und Küferhandwerkes für den Kreis Amstetten: Johann Scheuch, Böttchermeister, Markt Wschbach 116. Innung des Fleischhandwerkes für den Kreis Amstetten: Emilie Neuwirth, Damenschneiderin, Amstetten, Burgfriedstraße 7. Innung des Fleischerhandwerkes für die Kreise Amstetten, Mels und Scheibbs: Karl Freisleben jun., Fleischermeister, Amstetten, Adolf-Hitler-Platz 25. Innung des Friseurhandwerkes für die Kreise Amstetten, Mels und Scheibbs: Adolf Habiger, Friseurmeister, Amstetten, Rathausstr. 9. Innung des Malerhandwerkes für die Kreise Amstetten, Mels und Scheibbs: Hans Stern, Anstreicher- und Malermeister, Amstetten, Ybbsstraße 2. Innung des Müllerhandwerkes für den Kreis Amstetten: Franz Schoder, Müllermeister, Markt Wschbach 91. Innung des Schlosserhandwerkes für den Kreis Amstetten: Karl Leichtfried, Schlossermeister, Amstetten, Wörthstraße 14. Innung des Schmiedehandwerkes für den Kreis Amstetten: Johann Baldrich, Schmiedmeister, Amstetten, Adolf-Hitler-Platz 5. Innung des Herrenschneiderhandwerkes für den Kreis Amstetten: Karl Hintersteiner, Schneidermeister, Amstetten, Rathausstraße 4. Innung des Schuhmacherhandwerkes für den Kreis Amstetten: Alfred Hanisch, Schuhmachermeister, Amstetten, Waidhofenerstraße 14. Innung des Stellmacher- und Karosserierhandwerkes für den Kreis Amstetten: Matthias Wiesner, Stellmacher, Waidhofen a. d. Ybbs, Weyrerstraße 90. Innung des Sattler-, Tapezierer- und Polstererhandwerkes für die Kreise Amstetten, Mels und Scheibbs: Rudolf Geyrhofer, Tapezierermeister, Amstetten, Adolf-Hitler-Platz 5. Innung des Tischlerhandwerkes für den Kreis Amstetten: Richard Feigl, Tischlermeister, Amstetten, Kubaststraße 5.

die dann etwa noch nachgekommenen Dassel-larven zu erfassen. Besondere Maßnahmen sind ferner getroffen, um eine Verseuchung der Weiden durch solches Vieh zu vermeiden, das während der Weidezeit in das Versuchsgebiet von auswärts eingeführt wird. Es wird in diesem Sommer in dem bezeichneten Gebiet nur dasselfreie Viehweiden geben, und im kommenden Jahre wird das Vieh dasselfrei bleiben. Das Verfahren sollte nach dieser Erprobung überall im Reich Eingang finden.

Bekämpfung des giftigen Hahnenfußes

Beim Übergang von der Winter- zur Sommerfütterung treten bei unseren Tieren oft schwere Durchfälle auf. Die Erfahrung hat erwiesen, daß diese oft neben dem Futterwechsel auf den giftig wirkenden Hahnenfuß zurückzuführen sind. Der Hahnenfuß wächst sowohl auf trockenen als auch auf nassen Böden, und Versuche haben ergeben, daß er eines der sich am schnellsten entwickelnden Unkräuter ist. Wiesen, die zu 30 v. H. mit Hahnenfuß durchsetzt waren, lieferten in 20 Tagen eine Blatt- und Stengelmasse von 25 bis 30 Doppelzentner Hahnenfuß je Hektar. Besonders stark verbreitet er sich bei einseitiger Düngung mit Stallmist und Jauche, vor allem, wenn diese unteuf verwendet und nicht durch Handelsdünger ergänzt werden. Heute ist uns nun im Kalkstickstoff ein Mittel zur Vernichtung dieses Schädling an die Hand gegeben, das gleichzeitig zur Düngung unseres Grünlandes dient. Kalkstickstoff wird in Gaben von durchschnittlich 250 Kilogramm je Hektar ausgestreut, möglichst auf tau- oder regennasse Pflanzen. Der richtige Zeitpunkt, für den Erfolg entscheidend, ist das zeitige Frühjahr bei Beginn des Pflanzenwachstums, wenn Gräser und Klee noch nicht entwickelt sind und deshalb keinerlei Schädigungen erfahren, während sich der Hahnenfuß schon mit breiten Blättern ausbreitet. Will man eine besonders nachhaltige Wirkung erzielen, dann tut man gut, das Verfahren im nächsten Jahre zu wiederholen. Zum harmonischen Ausgleich wird vor oder mit dem Kalkstickstoff eine Kaliphosphatdüngung gegeben. Infolge seines Gehaltes an Stickstoff ist Kalkstickstoff gleichzeitig ein hervorragender Dünger für die wertvollen stickstoffbedürftigen Untergräser. Sein hoher Kalkgehalt dient der Ernährung der Pflanzen und wirkt in hohem Maße der Übersäuerung der Böden entgegen. Welche Wirkung man mit Kalkstickstoff erzielen kann, geht aus dem nachstehend angeführten Versuchsergebnis hervor. Ein Wiesenstück, dem eine übliche Kaliphosphatdüngung verabreicht worden war, wurde zur Hälfte mit 250 Kilogramm pro Hektar Kalkstickstoff befruchtet. Je Quadratmeter wurden gezählt:

Unbefruchtet: 94 Hahnenfußpflanzen, 13 Löwenzahn-pflanzen, 40 Margaretenblumen.

Befruchtet: 36 Hahnenfußpflanzen, 0 Löwenzahn-pflanzen, 18 Margaretenblumen.

Bauern, bezieht euer Heimatblatt

Für die Hausfrau

Ostern — das Fest der Fröhlichkeit!

Ostern, das Fest des Frühlings, hält seinen Einzug. Die Natur ist erwacht und feiert Auferstehung von ihrem langen Winterschlaf. Fröhlich leuchten auf dem braunen Erdenmantel die satten Farben der ersten Narzissen, Krokusse und Primeln. Der Regen leuchtet im ersten frischen Grün. Wohl zu keiner Jahreszeit sind wir dankbarer und aufgeschlossener für diese Blumenpracht als gerade zur Frühlingszeit. Dem Zauber des Frühlings verfallen wir jedes Jahr aufs neue. Wir werden trotz aller Wunder der Technik nie aufhören, über das eine Wunder des alljährlichen Wiedererwachens der Erde zu staunen. Ostern fällt in die Zeit des erwachenden Frühlings, und jede Hausmutter wird bemüht sein, etwas von dem Frühlingsglanz in ihr Heim hineinzutragen und das Herz aller Familienmitglieder für die Festfreude zu öffnen. Ostern verlangt einen äußeren würdigen Rahmen und will in Licht und Farben getaucht sein. Ein festlich geschmückter Frühstüdtisch soll als erster Gruß des Ostermorgens groß und klein erfreuen. Die zarten Frühlingsblumen verwandeln den Tisch in ein Frühlingswunder.

Auch für Ihr Haar das Beste:



das garantiert nicht-alkalische Shampoo!

An diesem Tage begnügt sich die Hausfrau nicht damit, eine Base oder Schale voll duftender Blüten in die Wanne des Tisches zu stellen. Heute erhält jedes Gefäß als besonderen Schmuck zierlich geordnete Blüten in buntbemalte Eierhüllen gestellt. Zu diesem Zweck klebt man auf die andere Seite eine Garbinenring (Weinring) und schon ist die reizende kleine Base standfest. Lustige Papierervierten, die mit Hagen- und Eierbildern aus buntem Glimmpapier beklebt sind, machen besonders

den Kindern viel Spaß. Wenn noch jedes Familienmitglied neben seinem Teller in einem Nestchen mit Moos und mit frischen Blumen umrahmt bunte Ostereier findet, so ist der rechte Ostermorgen geschaffen. Auf jeden Nestrand setzt man noch ein hübsches gelbes Wattleüten. Eine schöne Sitte, die von jeder Mutter sorgsam gepflegt werden sollte, ist das Bestücken und Suchen von Ostereiern. Das Ei ist das Sinnbild des schlummernden Lebens, das der Frühling durch seine Wärme neu erwecken läßt. Daher gehört das Ostereierverstecken und -suchen hinaus in die Natur. Im Garten werden die Eier von den Eltern an geeigneten Stellen im Gras und inmitten von Stauden versteckt. An leicht auffindbarer Stelle steht für jedes Kind ein nettes Körbchen als besonderes Angebinde des Osterhasen, in das später die Eier gesammelt werden. Naturgemäß werden die größeren Kinder die Eier leichter finden als ihre kleineren Geschwister, die somit benachteiligt würden. Um den Kameradschaftssinn zu stärken, läßt man zwar jedes Kind ungestört suchen, verteilt aber nachher die Eier gleichmäßig unter alle Kinder. Und das Gärben der Eier? Ja, das erledigen wir mit viel Liebe und Sorgfalt doch selbst. Wieviel Rünste kennt doch die Hausfrau — angefangen von dem einfachen Gelbfärben mit Zwiebelhüllen bis zu den schönsten und kunstvollsten Mustern. Dem Erfindungsgeist ist hier keine Schranke gesetzt. Wer Gesicht zum Zeichnen hat, kann mit einer Stopfnadel allerlei Bildchen auf die einfarbigen Eier tragen. Oder die Eier werden mittels eines Hölchens, das in dampfendes Bienenwachs getaucht wird, klein und fein mit Verslein beschriebener oder bemalt. Dann widelt man die Eier in einen alten Leinwandlappen, legt sie in kalte rote, grüne oder blaue Farbe, bringt sie zum Kochen und nimmt sie heraus. Mit einer Speckschwarte gerieben, bekommen sie noch den richtigen Glanz und sind dann fertig, um viel Freude zu bringen. Auch der Mittagsstisch soll unter dem Zeichen des Osterhasen stehen. Wir werden auch ihn mit dem frohgestimmten Grün schmücken. Ein festlich geschmückter Tisch hebt immer die Stimmung und regt auch, was in diesem Zusammenhang erneut erwähnt werden muß, den Appetit an. Und wenn wir dann noch etwas Besonderes auf den Tisch bringen, so wird es an wirklicher Feststimmung nicht fehlen.

Zur Unterhaltung und zum Nachdenken

Auflösung des Silbenrätsels vom 24. März:

- 1 Witingen — 2 Ernthraa — 3 Hämoglobin — 4 Defadenz
- 5 Erfindung — 6 Mittelmeer — 7 Dschibuti — 8 Epistel — 9 Ringelspiel — 10 Benney — 11 Uganda — 12 Einwanderer — 13 Gurnemanz — 14 Tiefebene — 15 Fibustier.

„Beh dem, der lügt!“, Franz Grillparzer.

Mit unserer neuen Kreuzwörter-Serie beginnen wir ab nächster Folge.

Die Vereinigten Staaten haben, nachdem alle anderen Staaten vorausgingen, nun auch die nationale Regierung Francos bedingungslos anerkannt. Die Hintergründe der Anerkennung Francos durch die USA, sagt „Journal American“ in den Worten zusammen: „Politik mit Geschäft“ — „Unsaubere Absichten mit Spanien“.

Die im Hafen von Bizerta interniert gewesene spanische Flotte, bestehend aus 2 Kreuzern, 11 Torpedobooten, 2 Transportschiffen und 1 Petroleumtanker, wurde an Nationalspanien ausgeliefert.

In der Nacht zum 4. ds. verunglückte der König von Irak, Ghazi, tödlich. Der vierjährige Sohn Ghazis, Emir Feisal, wurde zum König ausgerufen und Emir Abdullillah, ein Vetter des verstorbenen Königs, zum Regenten bestellt. Beim Bekanntwerden der Nachricht vom Tod des Königs Ghazi fanden in Mosul Demonstrationen statt, in deren Verlauf der dortige britische Konsul Mont-Nafon erschlagen und das Konsulatsgebäude in Brand gesteckt wurde.

FÜR DEN LESETISCH

C. Thiede: „Kärnten“. Grenzland im Süden. Mit 120 Aufnahmen von Hans Reklaff. RM. 7.50. Kart. RM. 6.50. Verlagshaus Bong & Co. in Berlin. Der bekannte Verlag hat sich mit der Auflegung der „Bilder der deutschen Ostmark“, die das nunmehr dem großen deutschen Mutterlande eingegliederte Deutschösterreich den breiten Kreisen des Altreiches bekanntmachen wollen, um die österreichische Heimat bestens verdient gemacht. Wie alle übrigen Bände, so versteht es auch der nun vorliegende, der das Kärntnerland behandelt, Land und Volk näherzubringen und zu ihrem Besuche einzuladen. Nach dem Verluste Deutschösterreichs ist Kärnten mit seinen sonnigen Seen, den gewaltigen Bergriesen der hohen Tauern und den leuchtenden Kalkfelsen der Karawanken der deutsche Süden geworden. C. Thiede erzählt uns ungemein feiselnd aus seiner Geschichte, vom Volksleben in seinen Tälern, Städten, Märkten und auf den breiten, schönen Almen. Eine große Anzahl von prächtigen Bildern unterstreicht die Ausführungen der Verfasserin und läßt wohl bei jedem Leser den Wunsch aufkommen, die Kärntner Herrlichkeit mit eigenen Augen zu schauen oder das bereits Geschaute wiederum aufzuwachen. v. Pflügl.

Dolores Bieser: „Hemma von Gurt“. Fürstin und Mutter Kärntens. Roman aus Geschichte und Sage. 461 Seiten. Leinen RM. 6.50. Verlag Köfel-Pustet in München. Die bekannte Kärntner Dichterin setzt hier der großen Stifterin des Hochmittelalters Hemma von Gurt ein ehrenvolles Denkmal. In diesem ungemein anziehend geschriebenen Buche widerspiegelt sich großer Reichtum geschichtlicher Kenntnisse und glänzende Erzählergabe. Wir erfahren hier das segensreiche Leben und Wirken einer Frau, die im wahren Sinn des Wortes eine christliche Dienerin am Volksgang war und der deutschen Nation ein großes Stück Kulturlandschaft an den Grenzen des Reiches zu gewinnen verstanden hat. Die Dichterin des „Singerlein“ wird sich mit diesem prächtigen Roman wohl viele neue Verehrer geschaffen haben. v. Pflügl.

Vom Ausland

don passiert. Ihm ist eine versiegelte Aktentasche mit einem Geheimcode gestohlen worden. Der geraubte Code hat als bester Geheimschlüssel gegolten, der jemals erfunden wurde. Er sollte den Flotten Englands und Frankreichs dienen, Mitteilungen auszutauschen, die angeblich kein Gegner hätte entziffern können.

Die zehnjährige Tochter eines Polizeioffiziers in Witham (Essex) vollbrachte eine tapfere Tat. Als das Kind aus der Schule kam, überraschte es in der elterlichen Wohnung drei Einbrecher. Die Kleine nahm den Gummitrittel ihres Vaters und begann auf die drei Männer wütend einzuschlagen. Gleichzeitig rief sie laut um Hilfe. Die in ihrer Arbeit jählings überraschten Einbrecher waren so verblüfft, daß sie schleunigst die Flucht ergriffen.

Vom Ausland

Auf die deutsche Botschaft in Santiago de Chile wurde am 4. ds. ein Bombenanschlag verübt, der jedoch nur Sachschaden anrichtete. Die Täter sind bis jetzt noch unbekannt, jedoch unzweifelhaft im Lager der in letzter Zeit stark hervortretenden Hejzer zu finden.

Während einer Inspektionsreise durch den äußersten Süden der italienischen Halbinsel hielt Mussolini in Reggio eine Rede, in der er die Einheit und Schlagkraft des neuerparten Italiens unterstrich.

Der polnische Außenminister Oberst Beck weilte einige Tage in London, wo er Besprechungen mit Chamberlain, Lord Halifax und Eden führte.

Oberst Slawek, polnischer Ministerpräsident a. D., einer der engsten Mitarbeiter Biljudskis, hat am 2. ds. in seiner Wohnung einen Selbstmordversuch unternommen. Er erlag am nächsten Tag seinen Verletzungen. Über die Gründe der Tat ist nichts bekannt.

Die am 3. ds. durchgeführten Neuwahlen zum dänischen Reichstag brachten eine nicht geringe Veränderung des Stärkeverhältnisses im Folketing. Während die Radikalen ihre bisherigen 14 Sitze behielten, haben die Sozialdemokraten 4 von ihren früheren 68 Mandaten verloren. Die Dänische Nationalsozialistische Arbeiterpartei, die bisher im Folketing nicht vertreten war, eroberte 3 Mandate.

Premierminister Chamberlain teifte im englischen Unterhaus mit, daß die Regierung beabsichtige, die Stärke der Territorialarmee zu verdoppeln.

Am 2. ds. fanden in Belgien Parlamentswahlen statt, aus denen die Parteien der Mitte gestärkt hervorgingen. Auch die flämischen Nationalisten konnten die Zahl ihrer Sitze in Kammer und Senat erhöhen, während die Rechten und die Parteien der Linken Verluste erlitten.

Infolge des starken Andranges jüdischer Flüchtlinge aus Böhmen und Mähren hat die niederländische Fremdenpolizei in Odenzaal im niederländisch-deutschen Grenzgebiet eine Durchgangsamstellstelle errichtet. Nur diejenigen Juden, die nachweisen können, daß sie auf der Durchreise nach anderen Ländern begriffen sind, erhalten eine Einreiseerlaubnis.

HEITERE ECKE

Wenn man einen Fehler macht. Der alte Heim, einer der berühmtesten Berliner Ärzte, ließ sein Wartezimmer neu herrichten. Nach der Sprechstunde ging Heim einen Augenblick hinüber, um dem Maler bei seiner Arbeit zuzusehen. Der hatte gerade einen falschen Strich gemacht und nahm nun die Spachtel, um die Farbe wieder abzutragen. „Sie haben es gut“, meinte da der Arzt scherzend, „wenn Sie einen Fehler machen, tragen Sie ihn einfach ab.“ — „Na, hören Sie, Herr Doktor“, lachte da der biedere Malermeister, „Sie haben es doch noch viel einfacher. Wenn Sie einen Fehler machen, trägt der Patient ganz von selbst ab.“

„Oh, welch drollig aussehende Kuh!“ rief die Dame aus der Stadt. „Warum hat sie denn keine Hörner?“ — „Da gibt's viele Gründe“, antwortete der Bauer. „Einige werden ohne Hörner geboren, andere verlieren später ihre Hörner, und manche bekommen nie welche. Aber der Hauptgrund, daß diese Kuh keine Hörner hat, ist der, daß sie keine Kuh ist, sondern ein — Roß!“

Die gute Bezugsquelle

Autoreparaturen, Garage Hans Kröller, Unterer Stadtplatz 44 und 3, Tel. 113. Auto- und Maschinenreparatur, Benzol- und Ölstation, Fahrschule.	Buchbinder Leopold Nitsch, Hörtlergasse 3. Bucheinbände und Kartonagen.	Farbwaren, Lacke, Pinsel Josef Bolterstorfers Wwe., Unterer Stadtplatz 11, Tel. 161. Öl- und Wasserfarben, Pinsel, alle Materialwaren.	Licht- u. Kraftinstallationen Elektrowerk der Stadt Waidhofen a. Y., Unt. Stadt, T. 39. Rundfunkgeräte, Heiz- und Kochapparate, Motoren.
Auto- und Motorradkredite Bez.-Znsp. Josef Kinkl, Waidhofen-Zell a. d. Ybbs, Moysesstraße 5, Tel. 143.	Buchdruckerei Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs, Gef. m. b. S., Adolf-Hitler-Pl. 31, Telephon 35.	Feinkosthandlungen Josef Wuhje, 1. Waidhofener Käse-, Salami-, Konjerven-, Süßfrüchten-, Spezerei- und Delikatessenhandlung.	Spezereien, Südfrüchte, Öle Josef Bolterstorfers Wwe., Unterer Stadtplatz 11, Tel. 161.
Baumeister Carl Defenve, Adolf-Hitler-Pl. 18, Tel. 12. Stadtbaumeister, Hoch- und Eisenbetonbau.	Drogerie, Photo-Artikel Leo Schönheinz, Parfümerie, Farben, Lacke, Pinsel, Filiale Unterer Stadtplatz 37.	Installation, Spenglerei Wilhelm Blaschko, Untere Stadt 41, Tel. 96. Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen, Haus- und Küchengeräte, Eternitrohre.	Versicherungsanstalten „Ostmark“ Bez. AG. (ehem. Bundesländer-Bez. AG.), Geschäftsstelle: Karl Kollmann, Riedmüllerstraße 7, T. 72.
Friedrich Schren, Podsteinerstr. 24-26, Tel. 125. Bau- und Zimmermeister, Hoch- u. Eisenbetonbau, Zimmerei, Säge.	Essig Ferdinand Pfau, Gärungseisig-erzeugung, Waidhofen a. d. Y., Unter der Burg 13. Natur-echter Gärungs-, Tafel- und Weineisig.	Jagdgewehre Val. Rosenzopf, Präzisions-Büchsenmacher, Adolf-Hitler-Platz 16. Zielfernrohre, Munition, Reparaturen rasch und billig.	Wiener Städtische Versicherung Wechselseitige Brandversicherung und „Sanus“, Bez.-Znsp. Josef Kinkl, Waidhofen-Zell a. d. Ybbs, Moysesstraße 5, Tel. 143.

das Wichtigste beim Einkauf!

Wochenschau aus aller Welt

Die deutsche Luftfahrt konnte in der vergangenen Woche wieder einen schönen Erfolg erringen. Ein Jagdflugzeug der Heinkel-Werke eroberte unter Führung von Hans Dieterle den absoluten Geschwindigkeitsrekord für Deutschland. Das mit einem Mercedes-Benz-Motor von 1175 PS. ausgerüstete Flugzeug erreichte eine Geschwindigkeit von 746.66 Stundenkilometer, womit der bisherige Weltrekord um rund 37 Kilometer überboten wurde. Der erfolgreiche Flugzeugführer wurde sofort nach Abschluß des Rekordfluges zum Flugkapitän ernannt.

In der neuen Flugzeugfabrik Wiener-Neustadt wurden kürzlich die ersten Flugzeuge der Ostmark fertiggestellt. Eine schlichte Feier, die aus diesem Anlaß stattfand, verband auch die Grundsteinlegung für 300 Arbeiterwohnhäuser, welche Gauleiter Dr. Jurz vollzog. In Kürze sollen weitere 350 Arbeiterwohnstätten folgen.

Anlässlich der 6. Reichsstraßenammlung, bei welcher die Kleinen Bernheinabzeichen so begehrtesten Anlang fanden, wurden im Gau Niederdonau RM. 224.599.21 gesammelt. Auf die Bevölkerungszahl umgerechnet, hat jeder Bewohner von Niederdonau 12.9 Pf. gespendet.

Der Wiener Friseur Franz Teubner errang bei der internationalen Friseurkonkurrenz des Friseurhandwerks, die kürzlich in Berlin stattfand, den ersten Preis. Teubner erhielt den Großen Preis der deutschen Friseure, einen schönen Wanderpokal, und als Geschenk der Berliner Handwerkskammer eine silberne Siegerhülle.

In der vergangenen Woche verließ ein Sonderzug mit 800 tschechischen Arbeitslosen Prag, die im Altreich eine neue Beschäftigung finden werden.

Im Warmbad Willach wurde kürzlich eine Bohrung vorgenommen, durch welche eine mächtige warme Quelle zutage trat. Die Temperatur des Wassers im Kurbaßin wurde durch die neue Quelle bedeutend erhöht.

Das Warenhaus A. Gerngroß AG. in Wien ist im Zuge der Akrisierung mit 85 Prozent des 6 Millionen Schilling betragenden Aktienkapitals auf eine hannoveranische Gruppe übergegangen. Fünfzehn Prozent des Kapitals befinden sich auf dem freien Markt.

Am 3. ds. wurde Johann Ucnovsky, welcher durch ein Urteil des Sondergerichtes Wien zum Tode verurteilt wurde, hingerichtet. Ucnovsky hat am 18. März den Landesgerichtsrat Dr. Crammer durch einen Schuß getötet und den Referendar Dr. Haertel schwer verletzt.

Im Sommer 1938 hatte es der Kleinhausler Johann Eberl, welcher in der Strafanstalt Karlaui bei Graz eine Freiheitsstrafe abbüßen sollte, verstanden, sich einen „Ernteurlaub“ zu erwirken, von welchem er nicht mehr zurückkehrte. Die Suche nach ihm blieb erfolglos. Als im Jänner aus der Raab die Leiche eines Ertrunkenen gezogen wurde, beehrte sich Eberls Frau, in dem Ertrunkenen ihren Mann zu erkennen, und erwirkte bei den Behörden die Todeserklärung. Vor einigen Tagen trafen Bekannte auf einem Volksfest in Graz den „toten“ Eberl und da die Gendarmerie an die Wiederauferstehung des unverleserlichen Diebes nicht glaubte, stellte sie Erhebungen an, die dazu führten, daß Eberl im Hause seiner Witwe verhaftet wurde. Karlaui hat seinen Stammgast bereits wieder aufgenommen und es bleibt nur noch die Frage zu klären, wer der Ertrunkene aus der Raab ist.

In Steinbrunn der Zementwarenfabrik der Firma Satisch in Gmunden ereignete sich kürzlich ein schwerer Unfall, bei dem neun Arbeiter teils schwer verletzt wurden. Vor der Sprengung hatten sich die Arbeiter entgegen dem Verbot in eine in der Nähe der Sprengstelle gelegene Barade begeben. Durch das Zusammenwirken dreier gleichzeitig abgehender Sprengschüffe wurden gegen die Barade große Gesteinsmassen geschleudert, wodurch die Hütte eingedrückt und die darin befindlichen Arbeiter verschüttet wurden.

Die Ernte der Slowakei betrug im Jahre 1938 3.6 Millionen Zentner Winterweizen, 2.3 Millionen Zentner Winterroggen, 1.4 Millionen Zentner Sommergerste und 1.6 Millionen Zentner Hafer.

In Cesena (Oberitalien) fiel eine der größten Walzmühlen der Romania einem Großfeuer zum Opfer. In wenigen Stunden wurden das Fabriksgebäude und sämtliche in den Magazinen lagernden Vorräte ein Raub der Flammen. Der Schaden beläuft sich auf etwa 3 Millionen Lire.

Ein Teil der Mississippibrücke bei Wiaaburg wurde durch Hochwasser zerstört. In der Nacht zum 30. v. M. stürzten der Reihe nach sieben Autos, die über die Brücke fahren wollten, in den Strom, wodurch 15 Menschen ums Leben kamen.

Auf der New Yorker Untergrundbahn ereignete sich ein schweres Unglück. Infolge einer falschen Kupplung fuhr ein Zug in den vor ihm fahrenden Zug hinein. Es entstand ein Kurzschluß, der zu einer starken Rauchentwicklung führte. Die Fahrgäste stürzten, da sie an einen Brand glaubten, in wilder Panik aus den Wagen und zogen sich dabei Knochenbrüche und innere Verletzungen zu. Nach den bisherigen Feststellungen wurden über 100 Personen teils schwer, teils leicht verletzt.

Ein böses Mißgeschick, das noch ein ernstes Nachspiel haben dürfte, ist einem französischen Kurier auf der Fahrt nach Lon-

Anfragen an die Verwaltung d. Bl. sind stets 12 Rpf beizulegen, da sie sonst nicht beantwortet werden!

Bruchgold, Goldzähne
und Bräden, Bruchsilber, alte Münzen kauft Goldschmied Josef Singer, Waidhofen a. d. Ybbs, Adolf-Hitler-Platz 31.

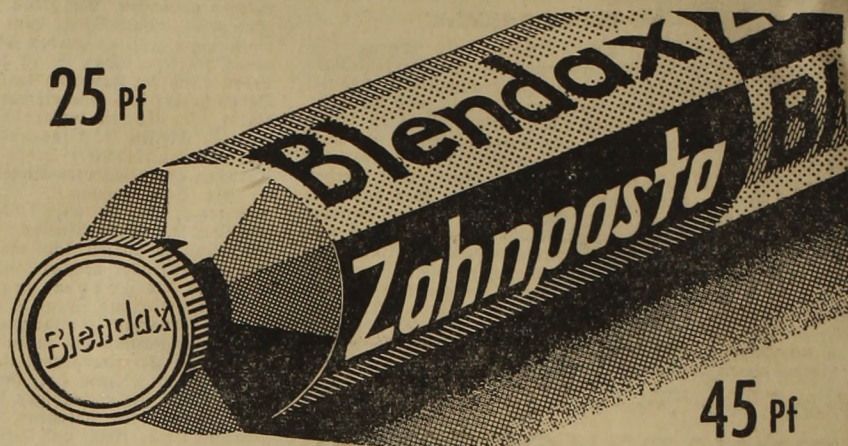
Geld 5 Prozent
Für Neubauten und sonstige Realitäten, Kaufkredite, Ablösung vorhandener Lasten. Auszahlungen erfolgten mit Zufriedenheit durch langjährig bestehende handelsgerichtlich protokollierte Firma J. Peterka in Linz, Oberdonau, Sahnengasse 3. Rüaporto. 156

Klavierstimmer Kranzer
Kommt nach den Feiertagen. Anmeldungen werden in der Buchhandlung Weigand entgegen genommen. 179

Elektrizität

für Haushalt
Landwirtschaft
Gewerbe und
Industrie
liefern

Elektrizitätswerke
der Stadt
Waidhofen a. d. Ybbs



Opel der Zuverlässige!

Bester Bergsteiger, sparsamst im Betrieb! Alle Personenwagen lieferbar von 1795 RM aufwärts

Verkaufsstelle und Kundendienst H. Hoyas
Waidhofen an der Ybbs Fernruf 112

Lehrmädchen

mit guter Schulbildung für ein Geschäftshaus in Waidhofen gesucht. Angebote an die Verwaltung des Blattes. 184

Werbt für unser Blatt!



SIE SPAREN ZEIT UND GELD

Auskunft erteilt: Landwirtschaftl. Auskunftsstelle für Superphosphat, Wien III., Am Heumarkt 10

Wir bitten, unser Blatt im Freundeskreise zu empfehlen!

Zweiganstalt Hilm-Kematen

der Sparkasse der Stadt Waidhofen a. d. Y.

Die am 3. April 1939 neu eröffnete Anstalt hält ihre

Geschäftsstunden

im Hause Kematen Nr. 56 (Danner) an allen Wochentagen von

9 bis 12 Uhr vormittags

Entgegennahme von Spareinlagen, Scheck- bzw. Giroeinlagen. Darlehen, Kontokorrentkredite und Wechsel gegen mäßige Verzinsung

Den für **jeden Gastwirt** gesetzlich vorgeschriebenen

Speisen- und Getränke-Tarif

erhalten Sie in der Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs, Ges. m. b. H.

Goldschmied SINGER
Schmuck, Optikwaren
Waidhofen a. d. Y., Adolf-Hitler-Platz 31



Tonkino Hiess

Karfreitag, 8. April, 4, 7, 9, Ostermontag, 9. April, 2, 4, 7, 9 Uhr:

Panik bei „Maskenball“
(Das Mutterlied)

Ein sehr schönes musikalisches Lebensbild mit Hans Moser, Michael Bohnen, Hilde Hildebrand, Maria Cebotari, Benjamino Gigli und dem kleinen Peter Boffe.

Ostermontag den 10. April, 2, 4, 7, 9 Uhr:

Heiraten — aber wen?
(Die falsche Kasse)

Ein schöner, sehr lustiger Film mit Paul Hörbiger, Karin Hardt, Rolf Wanka und vielen anderen.

Beachten Sie unsere Anzeigen!

Sparkasse der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs

Geöffnet werktags von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 1/2 4 Uhr; Samstag nur vormittags - Fernruf Nr. 2
Spareinlagen - Giro- und Kontokorrent-Verkehr - Darlehen zu mässigen Zinsen

Ihr Geldinstitut!

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme und des Mitfühlens an dem schweren, unersehlichen Verluste, den wir erlitten haben, sagen wir allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlichen Dank. Auch vielen Dank für die schönen Kranz- und Blumenspenden.

Insbesonders danken wir den Herren Ärzten, die unsere liebe Gattin und Mutter während ihrer langen Krankheit so aufopfernd und liebevoll behandelten.

Friedrich Manrhofer und Kinder.